Geschichte

Die territorialen Beziehungen zwischen Paderborn und Köln im Mittelalter

(Grenzverhältnisse)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen
Fakultät der Westf. Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt von

Thea Klasen

aus Lünen i. W.

Münster 1937

Druck: Heinrich Pöppinghaus o. H.-G., Bochum-Langendreer

Tag der mündlichen Prüfung: 22. XII. 1937.

Dekan: Herr Prof. Dr. Kratzer.
Berichterstatter: Herr Prof. Dr. Willemsen.
Herr Prof. Dr. Eitel.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547221_0132

Inhaltsübersicht.

	Seite
Quellen- und Literaturverzeichnis	VII
Vorwort	1
Einleitung	2
I. Die ersten territorialen Beziehungen zwischen Paderborn und Köln vom Jahre 1000 (Meinwerk) bis zum Jahre 1180 (Sturz Heinrichs des Löwen) . . .	6
II. Die weiteren Beziehungen von 1180 bis zum Jahre 1414 (Inkorporationsversuch Dietrichs II. von Köln) . .	24

Quellen- und Literaturverzeichnis.

A. Ungedruckte Quellen.

Aus den Beständen des Staatsarchivs zu Münster. (St. A. M.)

B. Gedruckte Quellen.

Lacomblet, Theod. Jos.: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Bd. 1—4. Düsseldorf 1840—1858.

Seibertz, Joh. Suitb.: Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen. 3 Bde. Arnsberg 1839—1854. (Seib. U. B.)

Cosmodromius Gobelini Person, hrsgg. v. M. Jansen in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen und Rheinland. Münster 1900.

Die Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Corvey, hrsgg. von Paul Wigand. Leipzig 1832.

Liber dissensionum archiepiscopi Coloniensis et Capituli Paderbornensis, hrsgg. von M. Jansen. Ergänzungshefte der Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Münster 1900.

Rübel, K.: Dortmunder Urkundenbuch. Bd. I. Dortmund 1881—1885.

Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis, hrsgg. von F. Tenkhoff. Hannover 1921.

Schaten, Nikolaus: Annales Paderbornenses. Bd. I, Paderborn 1693; Bd. II, Paderborn 1698; Bd. III, Paderborn 1741; Bd. IV, Paderborn 1790.

WUB.
- Regesta historiae Westfaliae. Bd. I u. II bearb. v. H. A. Erhard. Münster 1848.
- Bd. IV: Die Urkunden des Bistums Paderborn. 3. Abt., bearb. v. K. Wilmans u. H. Finke.
- Bd. V: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. Teil I, bearb. von H. Finke.
- Bd. VII: Die Urkunden des kölnischen Westfalens von 1200—1308. Teil 1, bearb. von Th. Ilgen, Teil 2—7 bearb. vom Staatsarchiv Münster.

Sonstige Literatur.

Aubin, H.: Die Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter. In: Abhandlungen f. mittl. neuere Gesch., Heft 26, Berlin-Leipzig 1911.

— Die Entstehung der Landeshoheit nach urkundlichen Quellen. Histor. Studien, Heft 143. 1920.

Bender, J.: Das kölnische Westfalen, topographisch, kirchenstatistisch, ethnographisch. Westf. Ztschr. Bd. 19, S. 1 ff. Münster 1858.

Bessen, G. J.: Geschichte des Bistums Paderborn. Bd. I. 1820.

Bock, E.: Der Kampf um die Landeshoheit in Westfalen und die Freigerichte bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Ztschr. f. Rechtsgesch. d. Savigny-Stiftg., Germ. Abtlg. Bd. 48. 1928.

— Monarchie, Einung und Territorium im späteren Mittelalter. Hist. Vjschr. Bd. 24. 1929.

Böttcher, H.: Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. Hannover/Halle 1874.

Brand, A.: Die direkten Staatssteuern im Fürstbistum Paderborn. Diss. Münster 1912.

— Die altsächsische Edelherrschaft Lippe-Störmede-Boke und das Corveyer Vitsamt Mönninghausen von ihren Anfängen bis zur preußischen Besitzergreifung. Westf. Ztschr. Bd. 74. Münster 1916.

Cardauns, H.: Konrad von Hochstaden. Köln 1880.

Chroniken der deutschen Städte. „Kölnç Bd. 12 u. 13. Köln/Leipzig 1875/76.

Dürre, H.: Über die angebliche Ordnungslosigkeit und Lückenhaftigkeit der Traditiones Corbeienses. Westf. Ztschr. Bd. 36. Münster 1875.

Eickhoff: Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Köln. Frankfurt a. M. 1783.

Fecker, V.: Friedrich von Saarverden. Diss. Münster 1880.

Ficker, J.: Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser. Köln 1853.

Ficker-Punschart: Vom Reichsfürstenstand. Bd. I u. II. Innsbruck 1923.

Fischer, E.: Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. Diss. Göttingen 1883.

Giefers, Fr. W.: Die Anfänge des Bistums Paderborn. Paderborn 1860.

Giefers, W. E.: Der Nethegau — eine historisch-topographische Abhandlung. Westf. Ztschr. Bd. 5. Münster 1842.

Grauert, H.: Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen. Paderborn 1877.

Hansen, J.: Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. Publikationen aus Preuß. Staatsarchiven Bd. 34 u. 42. 1888 u. 1890.

Hartmann, L.: Geschichte der Provinz Westfalen. Leipzig 1912.

von Haxthausen, A.: Ueber die Agrarverfassung in den Fürstentümern Paderborn und Corvey. Berlin 1829.

Hecker, H.: Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp von Köln. Ein Beitrag z. Gesch. d. 12. Jahrh. Leipzig 1883.

Herberhold: Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde Erwitte bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In „1000 Jahre Erwitte". Münster 1936.

Hildebrand, R.: Der sächsische Staat Heinrichs des Löwen. Hist. Stud. Bd. 302. 1936/37.

Hölscher, B. A. Th.: Die ältere Diözese Paderborn nach ihren Grenzen, Archidiakonaten, Gauen und alten Gerichten. Westf. Ztschr. Bd. 38. Münster 1888.

Ilgen, Th.: Übersicht über die Städte des Bistums Paderborn. Münster 1893.

Jansen, M.: Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen seit dem Jahre 1180 bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. München 1895. In: Hist. Abhandlungen. H. VII, hrsgg. v. Heigel u. Grauert

Kampschulte, H.: Kirchlich politische Statistik des ehemals zur Erzdiöcese Köln gehörigen Westfalen. Westf. Ztschr. Bd. 19.

— Hallinghausen, Pfarrort und Archdiakonatssitz, Freistuhl und Edelsitz des Herzogtums Westfalen, Bistums Paderborn. Westf. Ztschr. Bd. 20. Münster 1859.

— Der Dukat des Erzbischofs von Köln in Westfalen und Engern. Westf. Ztschr. Bd. 28. Münster 1868.

Kleinsorgen, K.: Westfälische Kirchengeschichte. Bd. I, II. III. Münster 1779.

Kretschmer, K.: Historische Geographie von Mitteleuropa. München 1904.

Kreutzkampff, Fr.: Die Territorialpolitik des kölnischen Erzbischofs Heinrich Virneburg 1306—1332. Diss. Köln 1933.

Leo, H.: Die Territorien des deutschen Reiches im Mittelalter. Bd. I u. II. Halle 1865.

Lindner, Th.: Die Veme. Münster/Paderborn 1888.

— Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. Bd. I u. II. Stuttgart 1893.

Lögel: Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück, Paderborn 1256—1389. Diss. Münster 1883.

Löning, E.: Geschichte des deutschen Kirchenrechts. Bd. I u. II. Straßburg i. E. 1878.

Philippi, F.: Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte. Osnabrück 1894.

— Geschichte Westfalens. Münster 1926.

Rettberg, Fr. W.: Kirchengeschichte Deutschlands bis zum Tode Karls des Großen. Göttingen 1846—1868.

Richter: Geschichte der Stadt Paderborn. Paderborn 1899.

Rosenkranz, J. G.: Die Verfassung des ehemaligen Hochstiftes Paderborn. Westf. Ztschr. Bd. 12. Münster 1851.

Seibertz, J. S.: Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen. Teil I: Arnsberg 1860; Teil II: Arnsberg 1861; Teil III: Arnsberg 1864.

— Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogtum Westfalen. Bd. I. Arnsberg 1855.

— Übersicht der Geschichte des Regierungsbezirkes Arnsberg. Westf. Ztschr. Bd. 16. Münster 1855.

Schäffer, J.: Paderborn und Hessen im Diemellande. Diss. Münster 1914.

Schneider, H.: Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300. Diss. Münster 1936.

Schneiderwirth, Fr.: Wilhelm von Berg, Bischof von Paderborn. Jena 1884.
Schrader, L.: Die älteren Dynasten zwischen Leine, Weser und Diemel. Göttingen 1832.
Schultz, F.: Beiträge zur Geschichte der Landeshoheit im Bistum Paderborn bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. „Die Vogtei". Diss. Münster 1903.
Spancken, W.: Zur Geschichte des Gaues Sorathfeld und der Go- und Freigerichte im paderbornischen Lande. Westf. Ztschr. Bd. 40. Münster 1882.
Stentrup, Fr.: Erzbischof Dietrich II. von Köln und sein Versuch der Inkorporation Paderborns. Diss. Münster 1904. Westf. Ztschr. Bd. 62.
Stutz, U.: Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens bis auf Alexander III. Weimar 1895
Varnhagen: Waldeckische Geschichte. Paderborn 1833.
Weiland, L.: Das sächsische Herzogtum. Hannover 1918.
Wenck, K.: Hessische Landesgeschichte. Kassel 1855.

Vorwort.

Über die mittelalterlichen Beziehungen zwischen dem Paderborner Bischofssitz und dem Kölner Erzbischofsstuhl im weitesten Sinne ist des öfteren geschrieben worden. Die Aufgabe meiner Arbeit soll darin bestehen, eine Darstellung der territorialen Verhältnisse an der Grenze beider Bistümer und der daraus sich ergebenden politischen Verwicklungen während des Zeitraumes von 1000 bis 1414 zu geben. Unter chronologischer Entwicklung der Geschehnisse habe ich versucht, den Ursprung dieser Beziehungen aufzuzeigen, ihre Wandlung bis zum Ausbruch offener Feindseligkeiten darzustellen und die Zeit einer allmählichen politischen Entspannung zu schildern.

Einleitung.

Als das Erzbistum Köln und das Bistum Paderborn in eine erste politische Verbindung miteinander traten, konnte man diese beiden geistlichen Gebiete noch nicht als Territorialstaaten im eigentlichen Sinne ansprechen. Erst im Hoch- und Spätmittelalter wurden die beiderseitigen politischen Beziehungen bestimmt von territorialem Machtstreben; so wurden aus bloßen lockeren Verbindungen allmählich scharfe gegensätzliche Bestrebungen zweier partikularer Gewalten im Ringen um die politische Oberhand, es ergaben sich Konfliktstoffe, die zu scharfen Auseinandersetzungen führten, bis endlich diplomatisches Geschick, nicht immer einwandfreie politische Kampfmethoden, die Macht des Geldes oder die Waffen einem der Gegner zum Siege verhalfen.

Gerade in den nordwestdeutschen Territorien des Spätmittelalters trat die mehr oder weniger rücksichtslose Verfechtung fürstlicher Sonderinteressen deutlich hervor. Da ein gemeinsames Reichsoberhaupt fast nur noch nominell anerkannt wurde und die letzten schwachen Verbindungsfäden zum Reiche hin auch zu reißen drohten, erlitt der Gedanke der Reichseinheit zu dieser Zeit in Deutschland die stärkste Einbuße. Und gerade in den nordwestdeutschen Ländern konnte die Fürstenmacht ungehindert emporsteigen und sich entfalten, ohne viel nach dem Reichsganzen zu fragen. So entwickelte sich der Territorialstaat mit absoluter Fürstenregierung. Wie die Reichsgewalt von den partikularen Gewalten allmählich ausgehöhlt wurde und schließlich in sich zusammenbrach, hat die Geschichte der folgenden Jahrhunderte gelehrt.

Vor allem spielte die Stellung der Kirche und ihrer geistlichen Würdenträger bei diesen Kämpfen um ein politisches Eigendasein keine geringe Rolle. Von weittragender Bedeutung war jedenfalls das Recht der Bischöfe, die nicht nur die Jurisdiktion, sondern vor allem auch die Landeshoheit in ihrem Bistum besaßen.

Die Landkarte Nordwestdeutschlands weist eine eigentümliche bunte Mischung von weltlichen und geistlichen Ge-

bieten auf. Das Gebiet des geistlichen Kurfürsten von Köln bildete, geographisch und geopolitisch gesehen, den Mittelpunkt der es umgebenden Territorien. Die Erzbischöfe waren daher von altersher bemüht, diese natürlichen Vorgänge der Lage zur Steigerung ihrer fürstlichen Macht auszunutzen; ihnen ging es letzten Endes um die politische Vorherrschaft im Nordwesten des Reiches.

Bei den Versuchen, diese Machtpläne durch territoriale Ausdehnung zu verwirklichen, stießen die Kurfürsten bald auf den Widerstand der benachbarten Kirchenfürsten. Denn der Druck der kölnischen Macht richtete sich vor allem gegen geistliche Gebiete, weil es in diesen keine erblichen Dynastien gab wie in den weltlichen Territorien, folglich also bei jeder Neuwahl eines bischöflichen Kandidaten sich für Köln die Möglichkeit bieten konnte, dem Ziel seiner Bestrebungen näherzurücken. Solche Erwägungen bestimmten die Erzbischöfe, sich fortwährend in innerpolitische Angelegenheiten des Hochstifts Paderborn zu mischen, Städte, Abteien und Gebietsteile der landesherrlichen Regierung zu entfremden und auf die kölnische Seite zu ziehen. Auf diese und manche andere Weise sollte das Paderborner Bistum so geschwächt werden, daß es sich nicht mehr selbst behaupten konnte; dann hielt Köln die Zeit für gekommen, das ganze Bistum zum kölnischen Territorium zu schlagen [1]).

In dieser Abhandlung ist versucht worden, die urkundlich nachzuweisenden politischen Beziehungen zwischen beiden geistlichen Gebieten von den ersten Anfängen um die Jahrtausendwende bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts aufzuzeigen. Sie gliedert sich in zwei große Abschnitte, deren erster die Epoche von 1000 bis 1180, also bis zum Sturze Heinrichs des Löwen, umfaßt und deren zweiter von da ab bis zum Jahre 1414 reicht, wo Dietrich II. von Köln den Versuch macht, das Paderborner Bistum in kölnische Gewalt zu bringen.

Die beiden Epochen sind in ihrem Wesen sehr verschieden voneinander. Zwar sind beide Abschnitte beherrscht von einer scharfen, wachsamen Gegnerschaft zwischen den beiden Kirchenfürsten, die zeitweise sehr offenkundig wird, dann aber auch wieder unter der Oberfläche weitergeht. Diese Gegnerschaft ist den Auseinandersetzungen um die endgültige Grenzfestlegung zwischen beiden Bistümern entsprungen. In der ersten Epoche aber handelt es sich um zwei aneinandergrenzende geistliche Gebiete ohne genau festgelegte Grenzen — in der zweiten ist das Verhältnis völlig anders, obwohl es sich auch

1) Vgl. Stentrup, S. 15 ff.

weiterhin um benachbarte Diözesen handelt. Aber die eine dieser Diözesen, Köln, gehört dem rheinischen geistlichen Kurfürsten, der seit 1180 gleichzeitig Herzog von Westfalen ist, und dem Herzog von Westfalen hatte nicht nur das nachmalige kölnische Herzogtum unterstanden, sondern auch das Stift Paderborn.

Seit dieser Zeit liegen Paderborn und Köln in einem ständigen Kampfe um den selbständigen Weiterbestand oder um den Untergang des Paderborner Territoriums. Auch dieser Kampf ist letzten Endes begründet in dem Mangel einer festen, möglichst geographisch bedingten Grenzziehung. Der Gegensatz zwischen Franken und Sachsen mag das Seine zur Verschärfung des Kampfes beigetragen haben. Zwar hatte Karl der Große die Sachsen dem großfränkischen Reiche einverleibt, aber die äußere Einbeziehung bedeutete vorerst noch nicht die Überwindung der großen stammesmäßigen Gegensätze. Hier sollte das Christentum helfen, diese Kluft zu überbrücken. Die Sachsen wurden christianisiert, also in der Weltanschauung erzogen, zu der die Franken sich schon lange bekannten. Paderborn wurde Sitz eines Bischofs im alten Sachsenland. Durch die Gründung dieses Bistums wurde möglicherweise doch wieder so etwas wie eine neue Grenze zwischen Franken und Sachsen aufgerichtet, die in der Folgezeit immer wieder Anlaß gab zu den das ganze Mittelalter erfüllenden politischen Auseinandersetzungen zwischen Paderborn und Köln.

Diese Gegnerschaft rührt nicht zuletzt her von kulturellen, landschaftlich-geographischen und territorial-geschichtlichen Verschiedenheiten. Außerdem war Köln im Vergleich zu dem jungen Paderborn ein ehrwürdig alter Bischofssitz, der eine ganz natürliche Vormachtstellung besaß und größeres Ansehen genoß als der sächsische Bischofssitz, der vorwiegend politischen Erwägungen sein Entstehen verdankte, nicht auf altem Kulturboden stand und geographisch abgelegen war.

Darum besaß Köln von Anfang an das Übergewicht über Paderborn, das nie aus einer Art politischer Abhängigkeit herauskam, eben weil es in jeder Hinsicht der schwächere Teil war, dem alles das fehlte, was Köln auszeichnete. Gleichwohl führte dieses Zurücktreten vor der kölnischen Macht in den ersten drei Jahrhunderten der Paderborner Bistumsgeschichte nicht dazu, daß die politischen Beziehungen nachteilig beeinflußt worden wären. Zu jener Zeit sind Beziehungen hinüber und herüber nur vereinzelt nachzuweisen. Erst seit Meinwerks Regierungszeit mit ihren umfangreichen Territorialerwerbungen zugunsten der Paderborner Kirche werden die politischen Ver-

bindungen mit Köln enger, bis sie sich zur offenen Feindseligkeit zweier Territorialherren entwickeln.

Trotz aller Bemühungen der Vorgänger Meinwerks, Paderborns weltlichen Besitz zu mehren, war das Bistum an Land doch noch sehr arm, bevor die „goldene Zeit" Meinwerks anbrach. Ihm ist es letztlich zu verdanken, daß seine Diözese ein Stammgebiet erhielt, wodurch verhindert wurde, daß das Hochstift zwischen corveyschen und kölnischen Ausdehnungsbestrebungen noch hat für sich existieren können. Meinwerk, der Politiker großen Formats, hat für Jahrhunderte seinem Lande die Richtung nach Westen gezeigt, wo Köln die ausschließliche Vertretung fränkischer Tradition für immer übernommen zu haben schien.

I. Beginn und Entwicklung der Grenzbeziehungen zwischen Paderborn und Köln unter Bischof Meinwerk (1009—1036) und seinen Nachfolgern bis zum Sturz Heinrichs des Löwen (1180).

Bis zum Regierungsantritt des Paderborner Bischofs Meinwerk konnte von eigentlichen Beziehungen zwischen den beiden benachbarten Bistümern Paderborn und Köln keine Rede sein. Aber mit den umfangreichen Territorialerwerbungen Meinwerks, mit denen er in den geistlichen Besitz Kölns, in das westfälische Gebiet, vordrang, ergaben sich dann die ersten Verbindungen. Obschon das von Paderborn neu erworbene weltliche Gebiet nur mehr kirchlich Köln unterstand, ist es verständlich, daß der Kölner Erzbischof aus seinem Territorialherrentum heraus diese Eingriffe nicht stillschweigend hinnahm; war es doch das Bestreben der Bischöfe, ihren weltlichen Besitz auf die Größe des ihnen als kirchlicher Obrigkeit unterstellten Gebietes auszudehnen. Nun aber war den Plänen der Kölner Kirche durch Meinwerks Politik vorerst ein Riegel vorgeschoben worden.

Die aus den Erwerbungen Meinwerks sich ergebenden Grenzbeziehungen zu Köln gewannen dadurch an grundsätzlicher Bedeutung, daß die angebliche Grenze zwischen Paderborner und Kölner Diözesangebiet überhaupt jeder festen und sicheren Grundlage entbehrte. Man wußte nur soviel, daß sie nach alten Festlegungen zusammenfiel mit der Scheidelinie zwischen Engern und Westfalen. Diese alte Stammesgrenze war jedoch von der Natur nicht vorgezeichnet, weder durch einen Flußlauf, noch durch ein Bergland oder sonstige Eigenheiten der Oberflächengestaltung. Zwar soll Karl der Große das Land der Sachsen nach dem Vorbild der römischen Verwaltung in Provinzen und Kirchensprengel eingeteilt und jedem neu gestifteten Bistum seinen bestimmten Territorialumfang zugewiesen haben; für das Bistum Paderborn ist eine Verordnung über eine endgültige Festlegung seiner Grenzen nicht erhalten geblieben, und man kann somit auch keineswegs mit untrüglicher Gewißheit auf feste Diözesangrenzen des Paderborner Bistums schließen.

Man wußte von altersher um eine Grenze zwischen Paderborn und Köln wie um die zwischen Westfalen und Engern — von einer Grenze mit festem Linienverlauf zwischen einzelnen Grenzorten konnte jedoch lange keine Rede sein. Die Diözesangrenze schnitt sogar mehrfach die Grenzlinie zwischen beiden Herzogtümern. Die Verteilung von geistlichem und weltlichem Besitz in diesem Grenzgebiet war also in keiner Weise einheitlich geregelt oder gar gesichert, engersche Orte gehörten kirchlich zu Köln und westfälische zu Paderborn — kurz: die Grenzverhältnisse boten ein Bild größter Unordnung.

Dieser Umstand mußte die nachbarlichen Beziehungen zwischen Paderborn und Köln nach der ungünstigen Seite beeinflussen. Weil beide Diözesen ihrem Ausdehnungsdrang auf Kosten des benachbarten Gebietes Genüge tun wollten, kam es des öfteren in Fragen der Zugehörigkeit einzelner Grenzorte und -bezirke zu ernsten Zusammenstößen zwischen Paderborn und Köln, die sich durch das ganze Mittelalter hindurch verfolgen lassen, und an Zähigkeit immer mehr zunahmen.

Hölscher hat versucht, eine — wenn auch erst für das spätere Mittelalter gültige — Grenze zwischen Paderborn und Köln festzulegen, die aber wahrscheinlich keine bedeutenden Abweichungen von einem schon früher gültigen Grenzverlauf aufgewiesen haben wird. Dieser Grenzverlauf sei hier erwähnt, um überhaupt einen Begriff von der ungefähren Lage des umstrittenen Gebietes zwischen Paderborner und Kölner Land zu bekommen [2]).

Kölner Grenzgebiete:

Münden mit Dalwichstal,
Medebach mit Glindfeld, Berge, Vitusmühle, Dreislar, Ronninghausen, Düdinghausen, Elkeringhausen, Küstelberg,
Egge mit Ober- und Niederschledorn,
Düdinghausen,
Deifeld,
Grönebach,
Brunskappel mit Elpe, Heinrichsdorf, Wiemeringhausen und Siedlinghausen,
Assinghausen mit Bruchhausen und Wülmeringhausen,
Bigge,
Brilon,
Scharfenberg,

2) A. B. Th. Hölscher: W. Z. Bd. 30, II. Abt., S. 1 ff.

Kallenhardt,
Meiste,
Alten-Rühden mit Drever, Kallinghausen, Mengel, Nettelstädt und Hemmern,
Geseke,
Benninghausen,
Esbeck mit Dedinghausen und Rixbeck.

Paderborner Grenzgebiete:

Goddelsheim,
Nieder-Ense,
Nerdar,
Usseln mit Willingen und Schwalefeld,
Bonnkirchen,
Hopke (Hoppeke),
Thülen mit Hoppeke, Messinghausen und Rosenbeck,
Nieder-Alme mit Ober-Alme,
Weiberg,
Siddinghausen,
Brenken mit Aden und Erpernburg,
Salzkotten mit Uppsprunge,
Groß-Verne mit Enkhausen und Klein-Verne,
Hoerste.

Im Gegensatz zu Köln konnten die Bischöfe von Paderborn bis zum Regierungsantritt Bischof Meinwerks kaum weltlichen Besitz aufweisen. Die geringen Erwerbungen weltlichen Gebietes aus der Zeit vor Meinwerk waren nicht näher nachzuweisen. Bekannt ist nur, daß im Jahre 852 ein Edler mit Namen Ridag an Paderborn die Kirche zu Alme und den dritten Teil seiner väterlichen Erbgüter im Gau Almango schenkte [3]). Ein Jahrhundert später trat das Kloster Corvey mit den dazugehörigen Zehnten das Grafenrecht über die Gaue Paderga, Aga und Sorethfeld an das Bistum ab. Außerdem gehörten ihm noch drei Höfe zu Eigen und ein Teil des Teutoburger Waldes [4]).

Schon im 9. Jahrhundert wurde das verhältnismäßig sehr kleine Eigentum der Paderborner Kirche an Land und Leuten, sowohl das gegenwärtige als auch das künftige, der selbständigen Verwaltung und Gerichtsbarkeit des Bischofs vom Kaiser untergeordnet.

Dieser kaiserliche Erlaß besaß zweifellos größte Bedeutung für die künftige Ausrichtung der Paderborner Kirchen-

3) Erhard: Reg. hist. Westf. I, Urk. S. 16.
4) Schaten: Annal. Paderb. I, S. 244.

politik. Unter diesen Voraussetzungen sind die nun einsetzenden Bestrebungen der Bischöfe um Vermehrung des Kirchengutes durchaus verständlich. In der Tat ließen sich die Paderborner Bischöfe in der Folgezeit durch nichts daran hindern, soviel Landbesitz an sich zu bringen, wie sie nur immer bei jeder günstigen Gelegenheit zu erwerben vermochten, denn mit der Gegnerschaft des Kaisers brauchten sie nicht zu rechnen. Am entschiedensten betrieb Meinwerk diese Politik. Ihm zuerst gelangen, wie schon erwähnt, bedeutende Gebietserwerbungen jenseits des bisherigen Paderborner Kirchensprengels. Auch sein Streben, mit Hilfe der deutschen Kaiser den Einfluß der Paderborner Kirche vor allem nach Westen hin über die Köln-Paderborner Grenzzone hinaus ins Westfälische hinein auszudehnen, wurde von seinen Nachfolgern in den nächsten Jahrhunderten fortgesetzt.

Im westfälischen Raum vor allem stießen die Interessen von Paderborn und Köln immer wieder aufeinander. Außer dem Königsgut gab es hier kaum noch Besitzungen eines auswärtigen Machthabers; daher waren sich die beiden gegnerischen Parteien des Wertes des Westfalenlandes durchaus bewußt, das als ideales Übergangsgebiet vom Paderborner Land zum Sauerland und Münsterland nicht nur alle Nachteile, sondern auch alle Vorteile dieser drei großen charakteristischen Landschaften in sich vereinigte.

Im Rahmen dieses Themas interessieren die kaiserlichen Schenkungen an die Paderborner Kirche nur insoweit, als sie die Art der Beziehungen zwischen Paderborn und Köln irgendwie mitbestimmt haben. Außer der hier in Frage kommenden Schenkung des Grafen Hahold, nach welcher die diesem gehörige Grafschaft nach seinem im Jahre 1011 [5]) erfolgten Tode an Paderborn übergehen sollte, seien die im Jahre 1021 von Heinrich II. gemachten Schenkungen der Grafschaft Liudolfs [6]), der gräflichen Besitzungen Dodicos [7]) und die des Grafen Herimann nur kurz erwähnt.

Da das Gebiet des Grafen Hahold fast ausschließlich in dem von Köln und Paderborn umkämpften Einflußbereich lag, kommt es für diese Arbeit vorweg in Frage.

Mit der Schenkung dieser Haholdschen Grafschaft machte Paderborn nicht nur den eigentlichen Anfang zum Aufbau eines

---

5) Schaten: Annal. Paderb. I, S. 270. — Erhard: Reg. Westf. I, S. 61, 62, 73.

6) Vita Meinwerci, cap. 71.

7) Schaten: Ann. Paderb. I, S. 295.

weltlich-politischen Gebietes, es begann auch mit ihr die Zeit der großen Auseinandersetzungen mit Köln.

Am 10. April 1011 schenkte Heinrich II. auf Wunsch seines Vorgängers Otto und seiner Gemahlin Kunigunde der Paderborner Kirche den Comitat, „quem Hahold Comes, dum vixit, tenuit, situm in locis: Haverga, Limga, Thiatmelli, Aga, Patherga, Langaneka, Erpesfeld, Silbiki, Matfeld, Nihberga, Sinatfeld, Bellevan prope Spriada, Gambiki, Gession, Sewardeshusen“ [8]). Wie lange und wie im einzelnen diese Gebiete im weltlichen Besitz Paderborns verblieben sind, ist aus dem Quellenmaterial nicht einwandfrei ersichtlich. Meinwerk hatte durch diese Schenkung zwar nur gräfliche Rechte für das an die Paderborner Kirche übergegangene Comitat erworben, in die das Recht über den unbeschränkten Besitz an Grund und Boden nicht ohne weiteres eingeschlossen war. Aber diese gräflichen Rechte genügten vorerst als Grundlage, auf der man später einen festen Territorialbesitz in diesem Landstrich aufbauen konnte.

Die Gebiete Treveresga, Erpesfeld, Langaneka und Gession gehörten größtenteils zum Gau Westfalen [9]) und unterstanden kirchlich somit der Kölner Erzdiözese, soweit eben hier die Grenze zwischen den Bistümern festgelegt war. Diese in den Kölner Machtbereich vorstoßenden Teile des Haholdschen Comitats waren der Paderborner Kirche selbstverständlich weit wichtiger als die anderen, denn mit dieser Neuerwerbung war nicht nur der erste Vorstoß in kölnisches Diözesangebiet geglückt, sondern mit ihr waren auch Grafenrechte auf westfälischem Boden erworben, was der Kölner Kirche bis jetzt trotz aller Bemühungen noch nicht gelungen war.

Allerdings kam der Haholdsche Comitat 1011 keineswegs ganz an den Paderborner bischöflichen Stuhl, wie es Meinwerk beabsichtigt hatte; aber die erworbenen Gebiete genügten fürs erste, weil sie es Paderborn ermöglichten, vor den Kölner Rivalen festen Fuß in dem umkämpften Landstrich zu fassen. Graf Haholds Söhne Bernhard und Friedrich erbten zunächst einen beträchtlichen Teil der Grafschaft. Bernhards Tochter Hildegunde — die im folgenden erwähnte Äbtissin von Geseke — hinterließ als Erben zwei Söhne, Dodico und Sigebordo, die ihr väterliches Erbe ebenfalls zum größten Teil der Paderborner Kirche vermachten; einen ansehnlichen Rest behielt Dodico jedoch als sein Eigentum zurück. Diesen Rest wußte Meinwerk nach dem Tode Dodicos 1021 endlich durch eine Schenkung Kaiser Heinrichs II. an sich zu bringen. Aber selbst mit dieser

8) Seibertz: U. B. I., Nr. 21.
9) Seibertz: Land- u. Rechtsgesch. I, S. 249.

Erwerbung besaß Paderborn noch nicht den ganzen Comitat, denn Haholds zweiter Sohn Friedrich behielt ja noch einen Teil für sich und beerbte damit seinen Sohn Hahold III., dieser seinen Sohn Bernhard I.[10]).

Treveresga, Erpesfeld, Langaneka und Gession umfaßten den nördlichen Teil des nachmaligen Herzogtums Westfalen, und zwar in den Ämtern Erwitte, Geseke, Brilon und Marsberg. Für die einzelnen Orte dieses Landstriches sind in jener Zeit Kompetenzkonflikte zwischen weltlichen und geistlichen Besitzansprüchen und -rechten urkundlich einwandfrei nachweisbar, und da jede Partei hartnäckig auf ihrem Rechtsstandpunkte verharrte, konnte es auch nicht ausbleiben, daß hier bald die schwersten Konflikte ausbrachen. Köln fühlte sich durch die an Paderborn übergegangenen weltlichen Besitzrechte in dieser Grenzzone zu sehr eingeschränkt, als daß es seinen eigenen Plan, sein weltliches Territorium bis auf den Umfang seiner geistlichen Reichweite auszudehnen, ohne weiteres hätte verwirklichen können; umgekehrt waren Paderborn in dem Comitat geistliche Rechte zur Festigung der weltlichen Macht und der territorialen Grundlage keineswegs unwillkommen.

Im Norden wurde dieser Grenzraum abgeschlossen von der Lippe; südlich gingen die Grenzunruhen kaum über die Diemel hinaus, obschon beide Diözesen auch südlich der Diemel noch Diözesanrechte ausübten. Diese Tatsache hatte wahrscheinlich darin ihren Grund, daß Paderborn hier wenigstens seit der Zeit Simons I. von Paderborn (1247—1277) in nähere Beziehungen zu Hessen getreten war[11]), so daß für Köln weder Raum noch Gelegenheit blieb, seine Ausdehnungspläne südlich der Diemel zu verwirklichen. Wenn wir heute auch erst für die Zeit nach 1256 Verbindungen zwischen Paderborn und Hessen urkundlich nachweisen können, so bleibt doch denkbar, daß diese schon in eine frühere Zeit zurückreichen und einen Zusammenstoß zwischen Köln und Paderborn im Lande südlich der Diemel verhinderten.

Vor allem waren es der nördliche Teil des Gebietes, die späteren Ämter Erwitte und Geseke, und der Süden in der Gegend um Brilon und Marsberg, in denen sich immer wieder Streitigkeiten über den endgültigen Besitz von kirchlicher und weltlicher Macht ergaben (siehe Karte!).

---

10) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. II, S. 129.

11) Ich verweise hier auf die Arbeit von Schäffer: Paderborn und Hessen im Diemellande. Diss. Münster 1914.

Wie paderbornisches und kölnisches, weltliches und geistliches Gebiet ineinander übergehen,

wie weltliche und geistliche Besitzrechte und -ansprüche sich überschneiden,

wie die Bemühungen Paderborns, sein Gebiet unter Ausnutzung des unsicheren Grenzverlaufs nach Westen hin auszudehnen, immer nachdrücklicher werden,

wie das Bestreben Kölns, in dem ihm in geistlichen Dingen unterstehenden Gebiet auch weltlichen Machteinfluß zu gewinnen, allmählich immer deutlicher wird, —

das soll im weiteren Verlauf dieser Arbeit dargestellt werden, —

Umstrittener als der südliche ist ohne Zweifel der nördliche Teil des Grenzgebietes, also der Bezirk um Erwitte und Geseke, der als Störmeder Mark bekannt und mit dem vorhin erwähnten pagus Langaneka gleichzusetzen ist, denn es heißt sowohl „Langeneike in der Störmeder Mark" als auch „Störmede in Langeneike" [12]).

Nachdem Paderborn eine weltliche Macht in diesem Gebiet geworden war, versuchte auch Köln, wenn auch nur auf der Grundlage seiner Diözesanrechte, hier ebenfalls sein Interesse an weltlichen Rechten durchzusetzen.

Die Ortschaften in der sog. Störmeder Mark, auf die sowohl Köln wie auch Paderborn Ansprüche erhoben, sei es auf weltlichen oder geistlichen Besitz, waren vor allem: Bökenförde, Erwitte, Geseke und Salzkotten.

Der Kampf um Salzkotten setzt zeitlich später ein als der Streit um die übrigen nördlichen Ortschaften Bökenförde, Erwitte und Geseke. Außer den genannten Orten sind in den Quellen andere Ortschaften kaum und dann nur sehr nebenher erwähnt, die ebenfalls in den Machtstreit zwischen Köln und Paderborn hineingezogen wurden. Hier kam es vor allem darauf an, zwischen einem nördlich und einem südlich gelegenen Teil des in die Ausdehnungspolitik der Kölner und Paderborner Kirche hineingezogenen Gebietes zu unterscheiden.

Bökenförde.

Der Name taucht als älteste Ortsbezeichnung in den Urkunden auf. In Bökenförde lassen sich neben urkundlich nachzuweisenden geistlichen Rechten Kölns schon sehr früh auch Paderborner Rechtsansprüche feststellen. Schon etliche Jahre

12) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. I, S. 247.

vor der öffentlichen kaiserlichen Schenkung von 1011, am 24. Oktober 1005, als Meinwerk noch Kaplan Heinrichs II. war, übergab er dem Kaiser sein Gut zu „Bochinvardi", Bökenförde. Der Kaiser vermachte es dem Bischof Rethar von Paderborn zur eigenen Benutzung auf Lebenszeit und bestimmte, es solle nach dem Tode des Bischofs „ad stipendia fratrum" der Paderborner Kirche anheimfallen [13]). „Praedium", sagt der Kaiser, „quale nobis Meginwerc capellanus noster dedit, in proprium donavimus." Ob Bökenförde nun auch wirklich nach dem Tode Rethars in den weltlichen Besitz der Paderborner Kirche übergegangen ist, darüber liegt ein besonderer urkundlicher Akt nicht vor. Bökenförde wird in der Literatur eindeutig zu Paderborn gerechnet, und man beruft sich dabei wahrscheinlich auf die oben angeführte Urkunde. Denn in die Schenkung der Grafschaft des ehemaligen Grafen Hahold war, wie bekannt, ein großer Teil der Störmeder Mark einbegriffen, und zwar der Teil, „worin die Kirche schon seit 1005 Bökenförde besaß" [14]).

Mit der Erwerbung Bökenfördes hatte Paderborn schon sehr früh in einem Ort festen Fuß gefaßt, der kirchlich zu Köln gehörte. Denn daß der Erzbischof von Köln nach wie vor hier geistliche Rechte behauptete, geht eindeutig daraus hervor, daß Geseke als äußerste Grenzparochie der Erzdiözese in dieser Zone urkundlich bereits nachgewiesen ist; Bökenförde aber liegt noch einige Kilometer westlich von Geseke.

Mehr ist uns über Bökenförde nicht bekannt. Die wenigen vorliegenden Nachrichten aber tauchen in den Quellen sehr früh auf und sind aus diesem Grunde für unsere Abhandlung von größter Wichtigkeit.

Auseinandersetzungen zwischen Köln und Paderborn über Bökenförde sind nicht nachweisbar. Hier genügt die Feststellung, daß Paderborn und Köln schon sehr früh in ihrem strittigen Grenzgebiet gleichzeitig für einen verhältnismäßig kleinen Raum ein Recht auf weltlichen bezw. geistlichen Besitz nachweisen konnten. Der legale kirchliche Besitz von Bökenförde ist nachgewiesen: es gehörte zu Köln. Irgendwelche Kölner Bestrebungen, hier auch weltliche Rechte zu erwerben, sind nicht zu belegen und daher auch nicht zu vermuten. Köln tat auch nach der öffentlichen Schenkung des Kaisers an Meinwerk einige Jahre lang durchaus uninteressiert an diesem Vorgang — bis es im Jahre 1015 plötzlich in Paderborner gräfliches Gebiet einbrach.

---

13) Seibertz: U. B. I, 20. — Schaten: Ann. Paderb. I, S. 257.
14) Rosenkranz, S. 30.

Einige Kilometer östlich von Bökenförde liegt an der Hellweglinie die alte Stadt

Geseke,

die wie kaum ein anderer Grenzort den Schwankungen des politischen Geschicks zwischen der rheinischen Erzdiözese und dem westfälischen Bistum ausgesetzt war. Zum ersten Mal tauchen in den Urkunden Nachrichten auf, die auf Bestrebungen Kölns, in dem gräflichen Besitze Paderborns auch Rechte zur Regelung weltlicher Angelegenheiten zu erwerben, schließen lassen.

Es besteht wohl kaum mehr ein Zweifel darüber, daß der geistliche Besitz von Geseke keinem anderen als dem Erzbischof zuzusprechen war, obschon gelegentlich in der Literatur Behauptungen auftauchen, die Stadt habe kirchlich zum Bistum Paderborn gehört [15]).

Die Stadt Geseke war wie Brilon u. a. ein Teil der Stammbesitzungen des sächsischen Kaiserhauses. Nachweisbar bis zum Jahre 1011 gehörte die Stadt zum Herzogtum Westfalen und kam, da sie mit den Marken Störmede und Stockum zum pagus Langaneka gehörte, bei Gelegenheit der Haholdschen Schenkung in den weltlichen Besitz der Paderborner Kirche [16]). Da die Paderborner Bischöfe über die Haholdsche Grafschaft zum Nutzen ihrer Kirche nach Gutdünken verfügen sollten, mußte es sich neben der Schenkung einer wirklichen Grafschaft, oder besser: gräflicher Rechte, im Falle Geseke noch um eine tatsächliche Schenkung zu Eigentum („in proprium") handeln, nicht nur um eine Übertragung nach Lehnsrecht [17]), da es in der Folgezeit ohne besondere Erwähnung über irgendwelche Erwerbung endgültig zum weltlichen Besitz Paderborns genommen wird.

Köln aber erkannte mehr und mehr die Gefahr, die ihm durch das Vordringen seines östlichen Nachbars drohte. Seitdem Meinwerk die Grafengewalt Haholds aus Königs Hand empfangen hatte, bemühte sich Köln natürlich auch, seine Ansprüche sicherzustellen. Nichts lag für den Erzbischof näher, als den Paderborner Nachbarn bei der nächsten besten Gelegenheit aus seinem neuerworbenen Gebiete zu verdrängen.

Diese Gelegenheit bot sich bereits vier Jahre nach der kaiserlichen Schenkung an Meinwerk. Am 3. Februar 1015 beurkundete Erzbischof Heribert von Köln zu Soest, daß die Äbtis-

---

15) Vgl. Herberhold, Hölscher, Kampschulte. Vgl. Wolf: Geschichte derer v. Hardenberg I, S. 77, Kassel 1915.

16) Seibertz: U. B. I, 21.

17) Vgl. Aubin, S. 87. — Ficker-Punschart, Bd. II, 3. Teil, S. 419 ff.

sin von Geseke, Hildegundis, das von ihrem Großvater Hahold — ebendemselben Hahold, der uns bereits durch die Schenkung von 1011 bekannt ist — und anderen ihrer Vorfahren gestiftete Kloster Geseke dem Erzbischof von Köln übergeben, auch ihren bisherigen Vogt, den Grafen Sikko, entlassen und den Vogt der Kölner Kirche, Tiemo, dafür angenommen habe; zugleich bestätigte der Erzbischof die Privilegien des Klosters [18]). Der Kölner sollte die „Stiftung vor den Stürmen der Zeit bewahren".

Dieser entscheidende Schritt der Äbtissin Hildegundis, das bisher reichsfreie Stift dem mächtigen Kölner Kirchenfürsten zu unterstellen, um an diesem in den damaligen fehdelustigen Zeiten stärkeren Schutz und Rückhalt zu haben, bedeutete an sich nichts Außergewöhnliches. Dieselben Beweggründe bestimmten auch viele andere, zum Teil größere Klöster, wie z. B. die bedeutende Abteil Corvey im Jahre 1196 [19]), die Klöster Ölinghausen 1208 und Bredelar 1253, zu ähnlichen Schritten. Bedeutsam wird dieses Ereignis erst dadurch, daß mit der Übergabe des Stiftes an Köln der erste Schritt zur Begründung einer kölnischen Macht in diesem Gebiete getan wurde. Das Stift schien sich auch weiterhin der Gunst des Erzbischofs zu erfreuen; es erhielt aus Dankbarkeit für die auf Köln übertragene Schutzgewalt von Erzbischof Heribert den Zehnten von 50 Hufen in der Umgebung der Stadt [20]); Erzbischof Anno II. (1056—1075) verdankte das Stift die Inkorporation der Mutterkirche der Stadt. Es war also durchaus nicht unbegründet, wenn Bischof Meinwerk im Jahre 1016 Sicherungsvorkehrungen gegenüber Köln traf und sich aufs neue die Erwerbung der Grafschaft des Hahold bestätigen ließ [21]), um mögliche weitere Zugriffe Kölns über die Schutzgewalt des Stiftes hinaus zu verhindern. Denn unbedingt lag die Möglichkeit nahe, daß Köln als die stärkere der beiden Parteien auch weiterhin Gelegenheiten finden würde, hier weitere Herrschaftsrechte zu erwerben.

Die Stadt Geseke selbst blieb vorläufig im Besitz des Paderborner Bischofs. Im Jahre 1266 noch schlichtete Simon, der damalige Bischof von Paderborn, einen Streit zwischen der Äbtissin und den Bürgern der Stadt; das gelang ihm nur vermöge seiner Hoheit über die Stadt [22]), während der Erzbischof von Köln die über diesen Vergleich ausgestellte Urkunde nur in seiner Eigenschaft als Herzog von Westfalen mitunterzeich-

18) Seibertz: U. B. I, 25.
19) Vgl. M. Jansen, S. 17, 53.
20) Ebda., S. 54.
21) M. G. Dipl. Heinr. II, Nr. 344.
22) Seibertz: U. B. I, S. 240.

nete. Doch schon bald nachher fanden die langwierigen Kämpfe um Geseke nach einem erbitterten Kriege mit dem Siege Kölns ein Ende [23]) (s. Teil II, S. 49).

Aus den Nachrichten über Geseke geht eindeutig hervor, daß Köln bemüht war, dem Paderborner Kirchenfürsten in keiner Weise nachzustehen, und daß dieses Bestreben eine Gefährdung der Grenzzone zum Nachteil Paderborns zur Folge haben mußte. Daß man in Paderborn also recht daran tat, die Vorgänge an der Grenze mit wachen Augen zu beobachten und jede sich bietende Gelegenheit zu nutzen trachtete, sollte sich bald erweisen.

Erwitte

liegt westlich von Geseke, etwa auf halbem Wege zwischen diesem und Bökenförde, und ist als alter, großartiger Familienbesitz der Ottonen in der Lippegegend bekannt. Der Ort begegnet uns zuerst in den Corveyer Traditionen [24]). Ein gewisser Redag soll dem Kloster Corvey einen Hof in Erwitte geschenkt haben. Als Redag seinen Sohn zu den Reliquien der hl. Märtyrer Stephanus und Vitus brachte — diese Heiligen werden als die damaligen Patrone des Klosters angesehen und mit ihrer Nennung soll das Kloster selbst gemeint sein — [25]), schenkte er eine Hufe in Arwitti mit den dazugehörigen Leuten [26]). Der Zeitpunkt der Schenkung, sehr früh anzusetzen, aber nicht genau nachweisbar, liegt nach den Ausführungen Herberholds etwa zwischen den Jahren 836 und 866. Die Corveyer Traditionen erwähnen nämlich diese Erwitter Schenkung im II. Teil, der die Schenkungen aus den Jahren 822 bis 875 umfaßt. Außerdem ist festgestellt, daß sie frühestens 836 erfolgt sein kann [27]), da der in der Schenkung genannte hl. Vitus nicht vor diesem Jahre Mitpatron des Klosters gewesen ist. Fernerhin soll die Schenkung vor 866 liegen; denn der in § 425 genannte Graf Ludolf starb im genannten Jahre [28]).

Dann wird Erwitte erst wieder ungefähr ein Jahrhundert später erwähnt, als Heinrich I. im Jahre 935 zu Erwitte der

---

23) Eine ähnliche Gegensätzlichkeit zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt wie bei Geseke läßt sich auch in benachbarten Ortschaften wie Störmede, Dedinghausen und Esbeck nachweisen.

24) Vgl. Herberhold, S. 37.

25) Ebda., S. 38.

26) Corveyer Traditionen § 425; vgl. Herberhold, S. 38.

27) Siehe auch in den Bau- u. Kunstdenkmälern des Kreises Lippstadt, S. 43.

28) Vgl. Herberhold, S. 39.

Kirche zu Paderborn die freie Bischofswahl und andere Privilegien bestätigte [29]).

Über die ursprüngliche kirchliche Zugehörigkeit des Ortes bestand kaum ein Zweifel. Schon 965 [30]) schenkte Erzbischof Bruno von Köln, aus ottonischem Stamme, ein Gut in Erwitte der Kölner Kirche in Soest. Außerdem liegt Erwitte wie Bökenförde westlich von Geseke, das als äußerster östlicher Grenzstützpunkt Kölns bekannt ist, und ragt so mit Bökenförde keilartig in kölnisches Diözesangebiet hinein.

Obgleich die kirchliche Zugehörigkeit Erwittes von altersher eindeutig bestimmt ist, so hat über dessen weltliche Zugehörigkeit, ob zu Westfalen oder Engern, von jeher größte Ungewißheit geherrscht. Die Untersuchungen darüber haben zu den verschiedensten Ergebnissen geführt. Nach einer Urkunde Konrads II. vom 7. April 1027 liegt der Königshof in Erwitte im Gau Engern, in der Grafschaft des Marcward [31]). Als Erzbischof Sigewin die Kirche in Erwitte, die zu seinem Rechts- und Herrschaftsbereiche („mei iuris et dominationis") gehörte, dem Patroklistifte zu Soest schenkte, beschrieb er die Lage Erwittes mit den Worten: „im Gebiete Engern, in einem Weiler, der Erwitte genannt wird" [32]). Diese beiden übereinstimmenden Angaben einer Königs- und Bischofsurkunde stehen im Widerspruch zu einer Notiz der Vita Meinwerci aus dem Jahre 1022 [33]). Nach dieser Notiz soll Erwitte im Gau Westfalen gelegen haben, und so mag es zu erklären sein, daß Seibertz [34]) Erwitte zum Gau Westfalen rechnete.

Erwitte bleibt das beste Beispiel dafür, daß die Bistumsgrenzen eben nicht immer und überall mit den Stammesgrenzen zwischen Westfalen und Engern gleichzusetzen sind.

In der erwähnten Notiz der Vita Meinwerci erhalten wir eine für unser Thema sehr bedeutsame Nachricht von den erfolgreichen Bemühungen Meinwerks, den Königshof in Erwitte an sich zu bringen, um durch diese wichtige weltliche Erwerbung dem Vordringen der Kölner nach Osten Einhalt zu gebieten. Nach sieben Jahren gelang es Paderborn endlich, dem Gegner mit gleicher Münze heimzuzahlen. Köln hatte hinübergegriffen bis nach Geseke, Paderborn stieß jetzt bis nach Erwitte vor —

---

29) M. G. Dipl. Heinr. I, 37.
30) Erhard: Reg. Westf. Nr. 600, Bd. I.
31) M. G. Dipl. Konrads II, Nr. 82.
32) Seibertz: U. B. I, Nr. 33.
33) Vita Meinwerci, cap. 79.
34) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. I, S. 249; II, S. 97.

Kölner und Paderborner Territorialinteressen prallten auf engstem Raume gegeneinander.

Zwar besaß Paderborn in Erwitte schon seit 1011 gräfliche Rechte, aber mit dem Besitz solcher Rechte in einem Gebiet war noch nicht der unbeschränkte Besitz an Grund und Boden des Territoriums verbürgt. Deshalb mußte es Meinwerks Hauptbestreben sein, hier tatsächlich die Paderborner Macht fest zu begründen. Denn hatte er durch die Erlangung des Königshofes es erst verstanden, sich in diesem vielumstrittenen Grenzwinkel festzusetzen, dann boten sich ihm günstigste Aussichten, noch weitere Strecken dieses Gebietes an sich zu bringen. Obschon er sich der besonderen Gunst des ihm eng befreundeten Kaisers Heinrich II. erfreute, kostete es ihn doch unablässige Bemühungen, auch wirklich in den Besitz des Königshofes zu gelangen. In einer angeblich anekdotenhaften Erzählung bekommt man einen Begriff von Meinwerks Anstrengungen um Erwitte.

Kaiser Heinrich weilte am Weihnachtsfeste 1022 in Paderborn, um an der Einweihung des Klosters Abdinghof teilzunehmen. Er hatte Meinwerks Wunsch, die curtis regalis Ervete als Geschenk zu bekommen, bereits vernommen; günstig war für Meinwerk, daß er es verstand, sich die Fürsprache der Kaiserin zu sichern. Die Kaiserin wußte, wie rücksichtslos Meinwerk auf seinen Bitten bestand, und hatte in der Frühe, ohne seine Notare davon in Kenntnis zu setzen, heimlich das privilegium de Ervete anfertigen lassen. Während des Hochamtes nun, als der Kaiser, seine herkömmlichen Gaben darzubringen, zum Altare ging, bat Meinwerk ihn wiederholt und inständig mit abgewandtem Gesicht um den Königshof. Doch erst als die Kaiserin kniefällig den Bitten des Bischofs eindrucksvollere Kraft verlieh, zog der Kaiser das privilegium hervor und brachte die curtis Ervete, sita in pago Westfalon, legaliter zum Opfer dar. Auf den Dank des Bischofs aber antwortete er: „Tu (inquit) odium Dei omniumque Sanctorum eius habeas qui me bonis concessis cum detrimento regni spoliare non cessas“ [35]). Es soll sich hier um eine „blumige Anekdote“ handeln, erfunden vom Verfasser der Lebensbeschreibung. Immerhin gibt diese, wenn auch anekdotenhafte, Erzählung die Möglichkeit, einen Blick in die überaus schwierige Angelegenheit der Erwitter Königshofschenkung zu tun; denn letztlich birgt eine Anekdote einen wahren Kern, der hier eben in der tatsächlichen Schwierigkeit besteht, den Königshof zu erlangen.

35) Vita Meinwerci, Kap. 82.

Man zweifelt sogar einmal die Identität des Königshofes in Erwitte mit eben dem Erwitte in der Störmeder Mark an. Erhard, Regesta I, 166 ist der Meinung, daß die Vita aus Versehen Ervete statt Hohunseti genannt habe, weil aus dem Jahre 1022 nur über Hohunseti und Steinen Schenkungsurkunden vorliegen, und weil es über Erwitte wohl eine Urkunde gibt, diese aber in das Jahr 1027, also in die Regierungszeit des folgenden Kaisers Konrad, falle. Seibertz[36]) spricht sich nicht eindeutig über diese Vermutung aus. Eigentümlich erscheint jedenfalls, daß im Jahre 1027 auch Konrad I. dem Bischof Meinwerk eine curtis Erwitte ad nostrum imperiale jus pertinentem in pago Angeri in comitatu autem Marcwardi sitam schenkte[37]). Ob unter diesem Erwitte das obengenannte zu verstehen ist, bleibt zweifelhaft, da ein Graf Marcward nur im eigentlichen paderbornischen Engern, in der Gegend von Brakel, nachweisbar ist, wo sich denn auch Orte mit ähnlichen Namen finden[38]), z. B. Erwitzen zwischen Brakel und Nieheim.

Mit der Erwerbung des Königshofes in Erwitte hatte Meinwerk eine sehr wichtige Aufgabe seiner Territorialpolitik gelöst; die Paderborner Kirche hatte wesentlich an Einfluß gewonnen. Jede weitere Ausdehnungsmöglichkeit nach Westen hin war unmöglich, denn hier begann unbestritten kölnisches Gebiet.

Es waren also vornehmlich drei Grenzortschaften, um deren weltlichen wie auch geistlichen Besitz schon sehr früh ernstlich gerungen wurde: Bökenförde, Erwitte und Geseke. Dem Streit um diese Gebiete folgte — allerdings mit bedeutendem zeitlichen Abstand — der Kampf um den Besitz von Salzkotten. Diese vier in west-östlicher Richtung gelegenen Orte durchbrachen die in nordwestlicher Richtung verlaufende Köln-Paderborner Grenze. Daß der von Köln ausgehende Druck sich vor allem an dieser schwachen Grenzstelle sammelte, um nach Osten durchzubrechen, ergibt sich klar, wenn man die weitere Entwicklung des Köln-Paderborner Grenzkampfes verfolgt. Ein zeitweiliger schwacher Gegendruck von Osten nach Westen ist nicht ganz zu bestreiten, da die Beziehungen Paderborns zu Erwitte urkundlich dokumentiert sind, aber er blieb schwach, gemessen an der Wucht des westöstlichen Druckes. Dieser westöstliche Druck pflanzte sich noch lange weit ins Innere des Bistums über Salzkotten hinaus bis zur Stadt Paderborn hin fort.

36) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. I, S. 235 ff.
37) Ders.: U. B. I, Nr. 24.
38) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. I, S. 236.

Die Stadt Paderborn hat nämlich wiederholt gegen ihren eigenen Bischof offen Partei für den Kölner Metropoliten ergriffen und ihm in auffallender Weise ihre Sympathie bewiesen, und zwar wegen besonderer Vergünstigungen und Zuwendungen des Erzbischofs, der Paderborn als Stütze zu seiner territorialen Grenzpolitik notwendig hatte. Diese kölnische Beeinflussung der Paderborner Stadtführung ist wohl der deutlichste Beweis dafür, welche Wucht und politische Macht hinter der Kölner Territorialpolitik stand und wie gefährdet die Grenzzone war, diesem Drucke Kölns nachzugeben.

Von den urkundlich festliegenden Beziehungen zwischen der Stadt Paderborn und der Kölner Kirche soll noch ausführlicher die Rede sein.

Neben dieser sogenannten nördlichen Grenzdurchbruchslinie im Raume zwischen Lippe und Diemel in der Richtung Bökenförde — Erwitte — Geseke — Salzkotten ist eine zweite, südlicher gelegene, in der Richtung Brilon — Padberg — Marsberg deutlich erkennbar. Die Auseinandersetzungen in der Linie Brilon — Padberg — Marsberg setzten zeitlich sehr viel später ein als diejenigen um Bökenförde — Erwitte — Geseke, obschon Brilon und Marsberg wichtige Orte sind, die mit der kaiserlichen Schenkung von 1011 an Paderborn gekommen waren. Dieser Streit um die südliche Grenzdurchbruchslinie fiel in die zweite große Kampfepoche zwischen der Paderborner und Kölner Kirche von 1180—1415. Das vorläufige Geplänkel um Geseke wurde mit den Kämpfen um Salzkotten noch einmal wieder erneuert, und die weniger heftigen Auseinandersetzungen der ersten Epoche setzten sich in der zweiten in blutigen Kämpfen um den Besitz dieser Stadt fort.

Man kann also von einer Bökenförde — Erwitte — Geseke — Salzkottener Grenzdurchbruchslinie im Norden des Köln-Paderborner Kampfgebietes und einer Brilon — Padberg — Marsberger Linie im Süden sprechen. Diese Feststellung wird erweitert durch die Tatsache, daß diese beiden Linien mit den Richtungen zweier Flußläufe übereinstimmen. Die nördliche Linie verläuft in der Richtung der Lippe und Emmer, die südliche in der Richtung der Diemel.

Diesem von Lippe und Emmer im Norden, von der Diemel im Süden und von der Weser im Osten begrenzten Gebiet galten Jahrhunderte hindurch die Anstrengungen Kölns, das in seiner Ausdehnungspolitik es darauf ablegte, sich ein geistliches Territorium von idealer Abgerundetheit zu schaffen, das sich durch ganz Mitteldeutschland vom Rhein bis zur Weser erstrecken sollte und im Norden seinen natürlichen Grenzverlauf durch Lippe und Emmer, im Süden durch die Diemel fand.

Daher liegt die Vermutung nahe, daß die Kölner Kirche ihre Grenzpolitik bewußt oder unbewußt so einrichtete, daß sie diese gerade an der Grenze ihres Bereiches äußerst günstig gelegenen Orte als Brücke in das Paderborner Land hinein ausnutzte, zumal noch die selten günstige Begrenzungsmöglichkeit ihres erstrebten Gebietsumfanges durch die genannten Flüsse hinzukam.

Zunächst glückte es Köln, sich an der Grenze durchzusetzen. Aber unter Bischof Meinwerk wurde dieser Ausdehnungspolitik Einhalt geboten, denn unter diesem bedeutendsten Politiker und Kirchenfürsten, der den Bischofsstab mit weiser Klugheit und Umsicht wie kaum einer seiner Nachfolger zu führen verstand, erreichte das Paderborner Land den Höhepunkt seiner Macht. Meinwerk erwirkte als kluger Diplomat vom Kaiser im August 1028 eine Urkunde, in der das Paderborner Territorialrecht sichergestellt wurde, wodurch auch territoriale Übergriffe Kölns, wenn nicht auf die Dauer verhindert, so doch zum mindesten erschwert wurden. Das Original der Urkunde ging schon früh verloren, ihr Inhalt blieb uns aber in Meinwerks Lebensbeschreibung erhalten[39]). Darin bestätigte der Kaiser der Paderborner Kirche alles, was ihr von Kaisern und Königen und sonstigen weltlichen oder geistlichen Personen vermacht worden war: an Abteien, an Grafschaften, an Forsten, Zöllen, Münz- und Marktgerechtigkeit, an Banngewalt, an Immunitätsbezirken, an großen und kleinen Gütern, an Eigenhörigen beiderlei Geschlechts und allem Zubehör, mit dem Zusatz, daß der Bischof der Paderborner Kirche alles hier Genannte mit demselben Recht besitzen sollte, wie die Erzbischöfe und übrigen Bischöfe ihr Vermögen besaßen.

Es kam also schon sehr früh zum Aufeinanderprallen der Kölner und Paderborner Grenzinteressen zwischen Lippe und Diemel, der seine eigentliche Ursache in der Unsicherheit des Grenzverlaufes hatte, aber seinen eigentlichen Anlaß fand in der unter Meinwerk hochkommenden Territorialpolitik der Paderborner Kirche. Sowohl die Zeit vor Meinwerk, von der Gründung des Bistums angefangen bis um die Jahrtausendwende, als auch die Zeit unter seinen unmittelbaren Nachfolgern, die dem Kölner Metropoliten sich nicht mehr gewachsen zeigten, brachten — von wenigen Ausnahmen abgesehen — keine besonderen Unruhen in das Grenzverhältnis zwischen Bistum und Erzbistum. Meinwerks erste Nachfolger waren keine politischen Köpfe großen Formats und ließen darum die Territorialpläne ihres Vor-

39) Vita Meinwerci, cap. 89.

gängers fallen. Da sie nicht in seinem Sinne weiterarbeiteten und den Territorialfragen keine besondere Aufmerksamkeit schenkten, trat eine Entspannung der politischen Lage ein. Wenn Meinwerk zur Durchführung seiner politischen Pläne auch seine eigenen Erbgüter der Paderborner Kirche vermacht und jede sich bietende Gelegenheit zur Förderung seiner Politik ausgenutzt hatte, so würden seine Pläne doch niemals in solchem Maße verwirklicht worden sein, hätte er eben nicht die besondere Gunst Kaiser Heinrichs II. und Konrads II. genossen, die seinen Territorialwünschen auf Reichskosten großzügig entgegen kamen. Was Meinwerk bei seinem Tode dem Stift an Landbesitz hinterließ, ist in der Folgezeit nur geringfügig vermehrt worden.

Bereits drei Jahre nach seinem Tode, am 9. September 1039, schien es für Paderborn geboten, sich abermals gegen fremde Übergriffe zu sichern. Auf Bitten von Meinwerks Nachfolger, des Bischofs Rudolf, beurkundete Kaiser Heinrich III., daß alle von den früheren Kaisern, Königen und anderen Personen gemachten Schenkungen in rebus, territoriis ac districtis vel quibuscumque utemitibus, insbesondere auch alles, was Meinwerk der Paderborner Kirche aus seinem Erbgut übertragen oder sonst erworben hatte, besonders bestätigt wurden [40]). — Es ist nicht nachweisbar, ob es der Bischof für geraten hielt, die ja noch kurz zuvor bestätigten Rechte und Besitzungen Paderborns sich nochmals bestätigen zu lassen. Es liegt die Vermutung nahe, daß es sich um eine Tendenzurkunde handelt, verfaßt in der Absicht, sich auch der Kölner Kirche gegenüber grundlegend zu sichern; denn wer konnte dafür bürgen, daß diese in ihrem Ausdehnungsdrang nicht doch Gründe und Gelegenheiten gefunden haben würde, ihre unzweifelhafte politische Übermacht über Paderborn auszunutzen und diesem die eben erworbenen Besitzungen wieder abspenstig zu machen? Lag diese Möglichkeit nicht deshalb so nahe, weil der Kölner Kirche kein Bischof von dem politischen Ausmaße und der Kraft Meinwerks mehr gegenüberstand? So wurde durch die kaiserlichen Bestätigungen immerhin erreicht, daß ihr gegenüber Paderborn stärker die Hände gebunden wurden.

Aber auch in Köln wurden die Schwankungen des gegenseitigen politischen Mächteverhältnisses scharf beobachtet, und alle Aufmerksamkeit wurde auf die unsichere östliche Diözesangrenze gerichtet, zumal die Unsicherheit jetzt von einem Gegner herbeigeführt zu werden schien, von dem man seit langem ge-

40) S. Paderb. Urk. v. J. 1039 Nr. 753 (St. A. M.).

hofft hatte, daß er über kurz oder lang wegen seiner Schwäche und Lebensunfähigkeit im Kölner Territorium aufgehen werde.

Als Folge der unter Meinwerk im Paderborner Land eingeschlagenen Politik vergrößerten sich die gegenseitigen Reibungsflächen mehr und mehr; die Spannungen erreichten ihren Höhepunkt in der Zeit zwischen 1180 und 1415, als nach dem Sturze Heinrichs des Löwen das Herzogtum Westfalen mit Engern, soweit dies in die Diözese Paderborn hineinreichte, an den Kölner Erzbischof als den Herzogtum von Westfalen kam.

Die Grenzauseinandersetzungen zwischen Köln und Paderborn von 1180 (Sturz Heinrichs des Löwen) bis 1415 (Inkorporationsversuch Paderborns durch Köln).

Mit dem Übergang des Herzogtums Westfalen an den Kölner Erzbischof erfuhren die Beziehungen zwischen Köln und Paderborn eine tiefgreifende Veränderung. Paderborn unterstand dem Kölner Herrn als dem Herzog von Westfalen. Damit war dem Bistum jede eigene Bewegungs- und Ausdehnungsmöglichkeit genommen; die Hand des Herzogs von Westfalen ruhte schwer auf ihm und konnte bei der ersten besten Gelegenheit zupacken und es einstecken.

Gleich einer reifen Frucht war dem Erzbischof das in den Schoß gefallen, was seine Vorgänger seit langem als Ziel ihrer Territorialpolitik erstrebt hatten. Jetzt, auf dem Gipfel der Macht, konnte man es in Köln nur darauf ablegen, das geistliche Gebiet des Erzbistums auf die Größe des jetzigen weltlichen Machtbereichs auszudehnen. War man dort einst bestrebt gewesen, das weltliche Herrschaftsgebiet auf die Größe des geistlichen auszudehnen, so zielte seit 1180 die Kölner Politik darauf ab, das geistliche Gebiet auf die Größe des weltlichen auszudehnen, also über kurz oder lang einmal das Bistum Paderborn sich einzuverleiben. Dieser letzte Wunsch ist aber nur Wunsch geblieben.

Die Paderborner Mitra trug damals Bischof Sigfrid, in Köln gebot kein Geringerer als Philipp von Heinsberg, der Schöpfer und Begründer der Größe seiner weltlichen Großmachtstellung[41]) (1167—1191), der außerdem für die Geschichte seines Landes insofern bedeutungsvoll geworden ist, weil er die ihm zur Verfügung stehenden reichen privaten Geldmittel zum Ankauf von Burgen und Landbesitz aufwandte[42]). Seit 1180 war er Herzog von Westfalen und Engern, soweit engrisches Land in Kölner und Paderborner Gebiet lag: „Philippus Coloniensis Archiepiscopus . . . promeruit . . . unam partem eam videlicet

41) Hecker, S. 103.
42) Vgl. Chroniken der ndrh. Städte; Köln, S. 24.

quae in episcopatum Coloniensem et per totam Patherburnensem episcopatum protendebatur cum omni jure et jurisdictione, cum comitatibus, cum conductibus, cum mansis, cum curtibus, cum beneficiis, cum ministerialibus, cum mancipiis et cum omnibus ad eundem ducatum pertinentibus . . ." [43]).

Philipp galt nach dem Kaiser als der mächtigste Fürst des Reiches. Sein Herrschaftsgebiet erstreckte sich von der Maas bis zur Weser, ja selbst über die Maas hinaus bis nach Flandern und Brabant ging sein Einfluß, der sich auch in seinen Suffraganbistümern Lüttich und Utrecht nachweisen läßt [44]). Er hat es nun nicht darauf abgelegt, dieses mächtige Herrschaftsgebiet gar noch zu erweitern [45]); seine Hauptaufgabe mußte es sein, die Kölner Herrschaft innerhalb dieses Gebietes erst einmal zu befestigen und zu vertiefen. Daß er bei der Verwirklichung dieser Bestrebungen mit dem Kaiser und anderen Großen aneinandergeraten mußte, war auf die Dauer unvermeidlich.

Im westfälischen Gebiet hatten sich die Erzbischöfe schon lange vor der förmlichen Übergabe des Herzogtums Westfalen verschiedene Stützpunkte zu sichern gewußt. Bereits der Frankenkönig Dagobert I. hatte dem Erzbischof Kunibert im Jahre 633 die Höfe zu Soest geschenkt [46]). Soest wurde und blieb bis zum Jahre 1444 der feste Kern der kölnischen Besitzungen in Westfalen. Bis fast zur Jahrtausendwende wurde der weltliche Besitz Kölns in Westfalen, soviel urkundlich bekannt ist, kaum durch Neuerwerbungen vermehrt. Erst Erzbischof Bruno I. (933—965) verfügte zu Gunsten der Kirche über reicheren Grundbesitz in Westfalen, der unstreitig von den väterlichen Stammgütern herrührte, die Heinrich I. unter seine Söhne verteilt hatte [47]). Durch Tausch oder Schenkung erhielt die kölnische Kirche ferner zahlreiche Güter der Grafen von Arnsberg, besonders diejenigen, die Graf Otto von Nordheim als Gemahl Richenzas, der ehemaligen Witwe des Grafen Hermann III. von Arnsberg, auf seine Nachkommen vererbt hatte [48]). Die Gütererwerbungen des Heinsbergers in Westfalen übertrafen an Zahl und Ausdehnung alle vorhergegangenen [49]). Zunächst seien die Erwerbungen von Waldenburg und Bilstein genannt [50]), dann folgten weiter südlich Hachen, Arnsberg und Altena. Im Norden

43) Seibertz: U. B. I, 81; Wilmans Philippi, Bd. II, Nr. 240.
44) Hecker, S. 57.
45) Ebda., S. 58.
46) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. I, S. 76.
47) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. II, S. 130 ff.
48) Seibertz: Grafengesch., S. 42.
49) Vgl. Seibertz: U. B. I, S. 99.
50) Ebda.

und vor allem im Osten der Grafschaft Arnsberg lagen die weiten Besitzungen Heinrichs des Löwen, die mit der Übernahme der westfälischen Herzogswürde an Philipp kamen[51]). Außerdem erwarb er das Allod des Heinrich von der Ruhr, Bettelwick (Berwitte bei Soest), den dritten Teil von Keseberg und Dale (welche von den vielen Ortschaften gleichen Namens in Westfalen damit gemeint sind, ist heute nicht mehr eindeutig nachzuweisen[52]). Dazu kommen noch das Allodium der Gebrüder von Caminata (Kemnade bei Bochum), das von Westerwinkel und das des Heinrich von Herdecke[53]), endlich Dülberg und Mark, die Stadt Bigge, Störmede usw. Im nördlichen Westfalen kamen unter den Kölner Krummstab das Schloß Pyrmont mit den Alloden von Osdorf und Löwenhausen, das Schloß Vlotho, die Abtei Herford, Tecklenburg usw.[54]). Philipp ließ sich seine Erwerbungen 1184 vom Papste bestätigen, nachdem er bereits in kluger Voraussicht im Jahre 1174 sich die kaiserliche Genehmigung eingeholt hatte, und zwar nicht nur für die bis dahin erworbenen, sondern auch für die in Zukunft noch zu erwerbenden Besitzungen[55]).

Das Gesagte beweist hinlänglich, daß den Gütererwerbungen nicht nur das Hauptaugenmerk des Erzbischofs galt[56]), sondern daß diese neuen Besitzungen seine territoriale Interessenpolitik fördern sollte, denn sie sollten die festen Stützpunkte sein, auf denen Köln seine landesfürstliche Hoheit aufzubauen gedachte.

Das Wesen der landesfürstlichen Hoheit war nun rein territorialer Natur und beruhte auf der Herrschaft über Grund und Boden in einem in sich geschlossenen und abgerundeten Bezirke, weniger auf der staatsrechtlichen Form des Herzogtums selbst[57]). Zwar gab es in dieser Zeit noch kein vollständig ausgebildetes Landesfürstentum, aber allenthalben machte sich das Streben nach landesfürstlicher Hoheit deutlich bemerkbar, und auch die Politik des Kölner Erzbischofs verfolgte dieses Ziel. Was konnte ihn da mehr interessieren als die Abrundung seines Territorialbesitzes? Da nun verschiedene Gebietsteile seines westfälischen Territoriums geistliche Besitzungen Paderborns und somit von der gräflichen Gewalt eximiert waren, konnten sie der Kölner Politik nur hinderlich sein. Und weil gerade in

51) Nähere Angaben siehe bei Schrader, S. 137 ff. und 173 ff.
52) Vgl. Hecker, S. 82.
53) Ebda., S. 83.
54) Hecker, S. 85.
55) Seibertz: U. B. I, Nr. 73.
56) Hecker, S. 86.
57) Ebda., S. 88.

dem umstrittenen Grenzgebiet zwischen Paderborn und Köln wichtige weltliche Besitzungen der Paderborner Kirche lagen, blieb es der ständige Konfliktstoff zwischen den beiden Kirchenfürsten.

Köln hatte sich also schon früh im alten Wettbewerb mit den Corveyer Äbten um westfälischen Besitz bemüht. Seit Meinwerks Zeiten griffen nun auch noch von Osten her die Paderborner Bischöfe aus engerischem Gebiete in das westfälische Tiefland über. Die westfälischen Grafen von Arnsberg und mit ihnen von Nordwesten her die münsterischen Bischöfe streckten über das Benediktinerkloster Liesborn, vom Norden her die Osnabrücker Bischöfe über das Amt Reckenberg-Wiedenbrück ihre Hand nach dem Lande an der oberen Lippe aus, um auch ihrerseits einen Teil vom Herzen Westfalens zu gewinnen. Weservolk und Rheinvolk, Sachsen und Franken standen in heißem Kampf um das Zwischengebiet. Westfalen war der Tummelplatz geworden für die Austragung territorialpolitischer Interessenkämpfe, und die beiden Hauptgegner hießen nach wie vor Köln und Paderborn.

Beim Sturze Heinrichs des Löwen kam, wie bereits erwähnt, der Teil Westfalens, welcher sich über den episcopatus Coloniensis und über den ganzen Patherburnensis episcopatus erstreckte, an Köln. Der darüber hinausliegende östliche Teil fiel an den Grafen Bernhard von Anhalt, den Sohn und Nachfolger Albrechts des Bären. Die Weser bildete die Grenze zwischen kölnischem und askanischem Besitz. Zwischen dem Heinsberger und dem Askanier aber saß der Bischof von Paderborn. Er spielte zwar nicht die Rolle eines dritten Teilhabers oder eines Territorialherren von der Bedeutung seiner beiden Nachbarmänner. Er hat niemals herzogliche Gewalt besessen, doch kam ihm im Andenken an das Erbe Meinwerks gerade zu jener Zeit eine nicht ganz zu übersehende Rolle als Territorialherrn im weitesten Sinne zu.

Bevor die Weiterentwicklung des Grenzkonfliktes zwischen Köln und Paderborn aufgezeigt wird, erscheint es angebracht, einen Augenblick das Verhältnis des Erzbischofs zu seinen ihnen umgebenden und dem Bistum Paderborn benachbarten Suffraganbistümern Münster, Minden und Osnabrück zu beleuchten, um dann das Verhältnis Kölns zu Paderborn klarer sehen und beurteilen zu können.

Das Verhältnis des Erzbischofs zu seinen Suffraganbischöfen hatte von ihm aus eine ziemlich lockere Form, da er ja ohnehin als Metropolit eine bestimmte Obergewalt besaß. Deshalb mag es erklärlich sein, wenn — Münster und Osna-

brück in etwa ausgenommen — eigentlich sehr wenig Belege für eine tatsächliche Ausübung der Herzogsgewalt des Erzbischofs vorliegen. Der Bischof von Münster als des reichsten und mächtigsten Hochstiftes in Westfalen, ja sogar eines der ansehnlichsten von ganz Deutschland, beanspruchte zeitweilig sogar herzogliche Rechte für sich. Er nannte sich in der Tat urkundlich 1271 Herzog, dux, seines Sprengels. Bischof Eberhard von Münster legte sich wiederholt, 1280 und 1284, diesen Titel bei. Diese Tatsache verwehrt aber noch nicht die Annahme, daß die münsterischen Bischöfe ebenso wie die westfälischen Grafen den Erzbischof von Köln noch als ihren Oberherzog, als summus dux, anerkannten. Das geht deutlich hervor aus einer Urkunde vom 25. November 1371.

In dem kaiserlichen Verleihungsbrief von 1189 ist ausdrücklich erwähnt, daß Paderborn dem Mainzer Erzbischof unterstellt war; somit stand auch die Kölner Kirche Paderborn ganz anders gegenüber als ihren westfälischen Suffraganbistümern. Der Kölner Erzbischof trat im Paderborner Gebiet nicht als Metropolit auf, sondern in seiner Eigenschaft als Herzog von Westfalen und konnte als solcher frei schalten, ohne jemals in die Zwangslage zu geraten, das Paderborner Bistum wie seine Suffraganbistümer Münster, Minden und Osnabrück behandeln zu müssen. Paderborn gegenüber konnte der Herzog also alle politischen Kräfte frei spielen lassen, wie es ihm gerade paßte.

Seinem Bestreben, Paderborn als geistliches Territorium ganz in die Hand zu bekommen, waren verschiedene Umstände durchaus förderlich. Langjährige innere und äußere Kämpfe und Streitigkeiten hatten den Wohlstand des Paderborner Landes so sehr geschwächt, daß es sich nur schwer wieder erholen konnte. Die innere Schwäche des Landes wurde nicht zuletzt durch die ständigen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Paderborn und ihrem Bischof verursacht. Materieller Wohlstand hatte das Selbstbewußtsein der Bürger gestärkt und sie dem Bischof gegenüber auf ihr Selbstbestimmungsrecht pochen lassen. Ihre Widerstandspolitik mußte entschiedener werden, wenn sie eine sichere Rückendeckung hatten. Und da fanden sich Paderborner Stadtinteressen und kölnische Territorialinteressen zusammen. Köln förderte den Widerstand der Paderborner gegen ihren Bischof, die Stadt Paderborn diente dagegen der Kölner Kirche als Vorposten im gegnerischen Gelände [58]).

Kölns weltliche Macht auf westfälischem Boden und damit ihre Ausstrahlungen auf das Paderborner Gebiet wurden erheblich verstärkt durch die öffentliche Erklärung und Verzicht-

58) Siehe I. Teil der Arbeit, S. 20.

leistung Kaiser Ottos IV. und seiner Brüder vom Jahre 1204 auf alle Güter im Herzogtum Westfalen zugunsten des Herzogs [59]). Neue Bestätigung bedeutet nicht zuletzt neue Bekräftigung. Und als Kaiser Otto IV. am 22. Dezember 1205 den an diesem Tage zum Erzbischof geweihten Dietrich von Köln mit dem Herzogtum Engern belehnte, war es für alle Zukunft zwischen Kaiser und Erzbischof klargestellt, daß Köln im Besitze des Herzogtums Westfalen bleiben sollte, somit auch das Verhältnis zwischen Köln und Paderborn keine Veränderung erfuhr.

Territorialinteressen bestimmten den Erzbischof auch, darauf bedacht zu sein, in Paderborner Gebiet die Schutzvogtei über dortige Abteien und Klöster sich zu erwirken, denn damit entzog er sie dem Einfluß des Paderborner Krummstabes und sicherte sich weitere Stützpunkte seiner weltlichen Macht. Weil von den Erzbischöfen als Trägern einer hohen geistlichen und weltlichen Würde ein besonders nachdrücklicher Schutz zu erwarten war, traten die Klöster gern in ein solches Schutzverhältnis zur kölnischen Kirche [60]). Sie bedurften dabei oft auch energischer Unterstützung Kölns, um sich von ihren bisherigen Vögten freimachen zu können, die nur höchst ungern ihr gewinnbringendes Amt aufgaben.

Am Ende des 12. Jahrhunderts begab sich die Abtei Corvey in ein Schutzverhältnis zu Köln, „weil sie, ein kleines Fahrzeug, nicht ohne den Schutz eines größeren durch die wilden Stürme der Zeit sicher hindurchsteuern könne“ [61]). Der selbstverständlich auch von Paderborn ausgehende Expansionsdrang mag die Abtei zu diesem Schritt mitbestimmt haben. Jedenfalls blieb sie noch während des ganzen folgenden Jahrhunderts in kölnischer Vogteigewalt. Erzbischof Siegfried von Köln ließ sich 1292 sogar die ihm bereits von König Rudolf bestätigten Titel der Abtei von Corvey von Adolf von Nassau ebenfalls für alle Zukunft zusichern [62]). Sein Nachfolger Wigbold, von Abt und Konvent zum Schutzherrn Corveys erkoren, wurde vom König in dieser Stellung bestätigt [63]). Danach scheint aber der Kölner Einfluß in Corvey zurückgegangen zu sein, wohl weil die Abtei in ein freundschaftlicheres Verhältnis zum Hochstift Paderborn trat [64]).

Die Abtei Herford befand sich ebenfalls seit dem Ende des 12. Jahrhunderts auf Grund kaiserlicher Verfügung in be-

59) Seibertz: U. B. I, Nr. 111.
60) Jansen, S. 52.
61) Ebda., S. 32.
62) Finke: W. U. B. IV, Nr. 2194.
63) W. U. B. IV, Nr. 2500. Lacomblet, Bd. II, Nr. 996.
64) Bessen, S. 227, 233, 250, 251.

sonderer Abhängigkeit von Köln[65]). Der Erzbischof war von Kaisers und Papstes Gnaden oberster Vogt und Beschützer des Stiftes und besaß als solcher natürlich bedeutenden Einfluß[66]). Erzbischof Konrad konnte daher 1245 auch einen Herforder Kanonikus beauftragen, alle von Bischof Bernhard IV. von Paderborn erlassenen Sentenzen gegen die Äbtissin von Herford für null und nichtig zu erklären, da sie von ihm und nicht von Paderborn ihr Stift zu Lehen trage[67]). Dem Kölner Erzbischof stand auf keinen Fall das Recht zu, geistliche Straferlasse des Bischofs von Paderborn umzustoßen[68]). Diese Maßnahme beweist jedoch, daß die Kölner Kirche sich selbst in Angelegenheiten Geltung zu verschaffen suchte, die ihr durchaus nicht unterstanden, alles zu dem Zwecke, sich zum alleinigen Herrn des Hochstiftes in geistlichen und weltlichen Dingen zu machen.

Im Jahre 1194 nahm Erzbischof Adolf das Kloster Flechtorf in seinen Schutz und bestätigte ihm alle seine Besitzungen[69]). Dem bisherigen Vogt, Hermann von Waldeck, wurde mit einer Summe Geldes die Verzichtleistung auf die Vogtei des Klosters abgekauft[70]). 1199 mußte der Abt von Flechtorf den Erzbischof um Beistand gegen weltliche Bedränger ersuchen. Trotz erzbischöflicher Erklärung, daß das Kloster Flechtorf nach der Verzichtleistung und Abfindung Hermanns von Waldeck nicht mehr der Vogteigewalt eines Laien unterstehe[71]), mußte später Erzbischof Engelbert I. den Abt selbst vor körperlichen Mißhandlungen durch den Grafen Volquin von Schwalenberg schützen, der in die Vogtei des Klosters sich einzudrängen versucht hatte. Erst 1249 kam es zur endgültigen Verzichtleistung Adolfs von Waldeck auf Flechtorf[72]).

Um im Notfalle des Kölner Schutzes sicher zu sein, ließ sich das Kloster Hardehausen in Gegenwart Adolfs von Köln den Erwerb mehrerer Güter vom Freigrafen Adalbert von Ewerstein bestätigen[73]) und anerkannte somit offen sein Abhängigkeitsverhältnis von seinem zuständigen Herzog.

Auch das Zisterzienserkloster Bredelar (bei Brilon) erfreute sich der Gunst des Kölner Krummstabes. Schon Erz-

65) Jansen, S. 18.
66) W. U. B. IV, S. 92, Anm. 1.
67) Ebda., Nr. 343.
68) Jansen, S. 18.
69) Westf. Ztschr. VIII, S. 65.
70) Ebda.
71) Ebda., S. 66.
72) Jansen, S. 55.
73) Schaten: Annal. Paderb. z. J. 1187, S. 881.

bischof Adolf erklärte es für frei von jeglicher Vogteigewalt [74]). Erzbischof Heinrich I. bewies der Abtei wiederholt seine Gunst und nahm sie 1233 mit allen lebenden Wesen und liegenden Gütern in seinen besonderen Schutz [75]).

Um des Kölner Schutzes willen überließ der Abt des Klosters Helmershausen die Hälfte seiner Stadt dem Erzstifte [76]). Zwei Jahre später forderte dann Papst Honorius III. den Erzbischof auf, das Kloster Hardehausen, das dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterstellt sei, in seiner Freiheit und im Besitze seiner Güter zu schützen [77]).

Diese Feststellungen beweisen, daß Köln geschickt alle Möglichkeiten ausnutzte, um sein Endziel, die Einbeziehung des Paderborner Hochstiftes in das Erzbistum, der Verwirklichung näherzubringen. Dabei wurde niemals außer Acht gelassen, daß ein systematischer Vorstoß in Paderborner Gebiet nur von der Grenze aus erfolgen durfte. Köln führte seine politischen Schachzüge also gleichzeitig an der Grenze und im Innern des Paderborner Territoriums selbst.

Bei der Wahl von Bischof Sigfrids Nachfolger gab es einen Bewerberstreit um den Bischofsstuhl von Paderborn, nachdem Oliver aus der Wahl hervorgegangen war. Papst Honorius setzte drei Kölner Geistliche, einen Dompropst, einen Domdechanten und einen Abt, zu Schiedsrichtern ein, von denen der Streitfall untersucht werden sollte. Auf diese Weise fanden die Kölner die schönste Gelegenheit, sich gründlich über Paderborner Bistumsangelegenheiten zu unterrichten und sich in alles einmischen zu können. Den Nutzen zog es jedenfalls aus dieser Schiedsrichtertätigkeit, die ihm doch wohl nur wegen seiner weltlichen und kirchlichen Vormachtstellung übertragen worden war.

Olivers Gegenspieler auf dem Kölner Stuhl war eine der glanzvollsten Bischofsgestalten des Mittelalters überhaupt, Engelbert I., Graf von Berg (1216—1225). Er trug sich mit der Absicht, die herzogliche Gewalt des erzbischöflichen Stuhles als breiteste Grundlage seiner erzbischöflichen Macht innerlich noch zu festigen und nach Möglichkeit auszudehnen. Wenn jemals, so trat jetzt besonders nachdrücklich hervor, daß kölnisches Gebiet um das Paderborner Land vermehrt werden sollte. Engelbert scheute keine Mühen und Kosten, um den Besitz seiner Kirche zu mehren, ihr bisheriges Ansehen in weltlichen und

74) Seibertz: U. B. III, Nr. 1077.
75) Ebda., I, Nr. 202.
76) W. U. B. IV, Nr. 140.
77) Finke: Papsturk. Nr. 304. W. U. B. IV, Nr. 110.

geistlichen Dingen zu erhalten und nicht zuletzt ihre Macht ins Ungeheure auszudehnen. Einem seiner Dienstleute gestand er einmal: „Du kannst nicht besorgter sein, deinen Kindern, die du doch über alles liebst, eine große Erbschaft zu hinterlassen, als ich besorot bin, das Erbe des hl. Petrus und seiner Kirche zu mehren.“ Deutlicher konnte der Kirchenfürst seine Gesinnung und weltpolitische Einstellung nicht kundtun als mit diesem Ausspruch.

Eine ebensogroße Aufmerksamkeit wie seinem Erzstift schenkte Engelbert seinem westfälischen Herzogtum und dem Paderborner Bistum. Er wußte die Anzahl der festen kölnischen Stützpunkte im Paderbornischen noch um manche wichtige Erwerbung zu vermehren. Eine sehr wichtige Neuerwerbung gelang ihm schon kurz nach seinem Regierungsantritt; sie wurde allerdings auch der Anfang zu neuen, langwierigen Grenzunruhen zwischen Köln und Paderborn, die schon unter seiner Regierung zu den erbittertsten Auseinandersetzungen führten, weil es sich um eine Erwerbung hart an der Ostgrenze des kölnischen Gebietes handelte.

Padberg.

Hier hatte Köln bereits 1120 unter Erzbischof Friedrich I. festen Fuß gefaßt, als ihm vom Edlen Dietmar und dessen Gemahlin Beatrix, der Witwe seines Bruders Erpo von Marsberg, das castrum Padberg zu Lehen aufgetragen worden war [78]). Köln hielt seitdem das castrum Padberg durch Kastellane aus einer Ministerialenfamilie besetzt, die bereits seit 1141 den Namen derer von Padberg trug [79]). Diese Ritter von Padberg hatten sich in die Rolle der wirklichen Grafen von Padberg so gut eingespielt, daß sie sich als Nachfolger der alten Grafen zu betrachten pflegten und keine Gelegenheit unbenutzt ließen, als unabhängige Herren der alten Grafenburg zu schalten und zu walten [80]).

Am 5. September 1217 sah sich Engelbert daher veranlaßt, Gottschalk von Padberg und dessen Sohn Hermann zu zwingen, die Burg, von der aus schon seit langer Zeit große Horden von Raubrittern die ganze Umgegend unsicher gemacht und verwüstet hatten, der Kölner Kirche zum offenen Hause zu machen. Die Padberger mußten eidlich geloben, die Burg in

78) Seibertz: U. B. I, Nr. 41.

79) Seibertz: Gesch. d. westfäl. Dynasten, S. 378—380. Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. III, S. 177.

80) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. III, S. 177.

jeder Hinsicht nur für den Erzbischof zu halten; wenn die Herren von Padberg ohne Erben sterben sollten, die Köln dienstpflichtig wären, so sollte ihnen die Burg anheimfallen [81]).

In Padberg ließen sich aber auch schon seit langem Paderborner Interessen und Rechte nachweisen. Daß es kirchlich zu Paderborn gerechnet werden mußte, ist nicht mehr zu bezweifeln angesichts der Tatsache, daß es östlich von dem urkundlich festgelegten Grenzstützpunkt Brilon, also jenseits der Ostgrenze des Erzbistums liegt. Nicht nur kirchlich gehörte Padberg zu Paderborn, sondern es lassen sich bereits früh weltliche Anrechte der Paderborner Kirche nachweisen. Eine Urkunde vom 1. Juni 1030 berichtet von der Schenkung des praedium Badperch in pago Nihterga, in comitatu Haholdi mit umliegenden zehn Höfen; diesen Besitz hatte Kaiser Konrad II. auf Bitten seiner Gemahlin Gisela, seines Sohnes, des Königs Heinrich, und des Bischofs Meinwerk dem Paderborner Bischofsstuhl vermacht, da der bisherige Besitzer unehelich geboren und das praedium somit dem Kaiser anheimgefallen war [82]). Von einer etwaigen Änderung dieser Verfügung ist in keiner späteren Urkunde die Rede; man muß daher annehmen, daß noch zu Engelberts Zeiten das praedium Padberg im Besitz des bischöflichen Stuhles zu Paderborn war.

Ob es nun ausschließlich Engelberts Absicht war, Padberg vor den Übergriffen seiner Kastellane und deren Raubritterunwesen zu schützen [83]), als er 1217 neue Forderungen an Gottschalk von Padberg stellte — oder ob seine Absichten tiefer lagen, ist urkundlich nicht nachweisbar. Nur soviel steht fest, daß er gleichzeitig auch in Padberg ein bürgerliches Gemeinwesen einrichtete, noch andere Privilegien erteilte [84]) und dem Ort vermutlich entweder selbst Stadtrechte verlieh oder ihm die Wege zur Erlangung dieser Rechte ebnete, so daß es unter seinen Nachfolgern zu dieser Verleihung kam [85]). Jedenfalls wußte Engelbert nach einem Zwischenraum von fast hundert Jahren durch diese Forderung an Gottschalk das Interesse Kölns an Padberg wieder öffentlich zu bekunden, denn daß ein solches vorhanden war, könnte die Schenkung von 1180 beweisen. Durch die Verleihung einer Reihe von Privilegien sicherte er sich noch weitere Möglichkeiten zu einer eventuellen Festsetzung in Padberg, von wo aus er die beste Möglichkeit hatte,

81) Seibertz: U. B. I, Nr. 149.
82) Seibertz: U. B. I, Nr. 25.
83) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. III, Abt. 3, S. 177.
84) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. III, Abt. 3, S. 174.
85) Ebda., S. 178.

seine Ausdehnungspolitik in das Hochstift Paderborn hinein vorzutreiben.

Köln konnte also schon verhältnismäßig früh seine Ansprüche auf das castrum Padberg nachweisen, Paderborn dagegen besaß das praedium schon hundert Jahre länger. Beide Kirchenfürsten verharrten auf ihrem Rechtsstandpunkt und zeigten nicht die geringste Neigung zur Nachgiebigkeit.

Brilon.

Mit den Erörterungen über Padberg befinden wir uns im südlichen Grenzdurchbruchsraum. Als zweiter Ort in diesem Landstrich ist Brilon zu nennen.

Die Besitzverhältnisse Brilons waren ziemlich verwickelt. Es wird zuerst genannt in einer Urkunde Ottos II. von 973, worin er dem Erzstift Magdeburg alle Schenkungen bestätigte, die ihm sein Vater Otto I. gemacht hatte: vel quic-quid ex occidentali parte Wisore fluminis ... Brilon cum appendiciis et in Arpesfelt XXX mansos [86]). Krchlich gehörte Brilon von altersher zu Köln. Die Kirche zu Brilon, bedeutend älter als die Stadt selbst, soll immer den Erzbischöfen von Köln gehört haben, von denen sie im Jahre 1196 dem Kapitel zu Soest vermacht wurde [87]). Was die eigentliche villa anbetraf, so muß sie also schon früh mit einer weltlichen Schenkung an Paderborn gekommen sein, und zwar tatsächlich bei Gelegenheit der Haholdschen Grafschaftsschenkung. Sie gehörte zum Centgau Arpesfeld [88]). Die Paderborner Kirche hatte bald ihren Erbvogt, den Grafen von Waldeck, mit Brilon belehnt; der Graf hatte dieses Lehen an eine Paderborner Ministerialenfamilie, nämlich an die Brüder Hermann und Gernand von Brilon, abgetreten. Diese hatten es endlich, jedoch ohne Genehmigung des Domkapitels, mit dessen Einwilligung das Lehen aber nur veräußert werden konnte, an Erzbischof Engelbert verkauft. Dieser wußte genau so gut wie sein Vorgänger Philipp um Brilons Wichtigkeit für die Sicherung der Herzogsgewalt in diesem Teile Westfalens. Philipp hatte bei Brilon von den Brüdern Eberhard und Konrad von Gudenberg ein Allodium erworben [89]) und damit den ersten Vorstoß in dieses Gebiet unternommen. Brilon wurde von der Kölner Kirche früh mit ausgezeichneten Privilegien begabt [90]). Noch vor 1220 wurde es von Erzbischof Engelbert mit gleichen

86) Seibertz: U. B. I, Nr. 12.
87) Ebda. II, Nr. 105.
88) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. II, S. 224—225.
89) Seibertz: U. B. III, Nr. 1072.
90) Vgl. Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. III, Abt. 3, S. 167 ff.

Rechten wie Soest privilegiert, denn in diesem Jahre gab er der Stadt Medebach die Rechte der Städte Brilon und Rüden [91]), die 1200 von Erzbischof Adolf I. befestigt und mit den Rechten der Stadt Soest ausgestattet waren [92]). Die Kölner bemühten sich geradezu um die Zuneigung der Briloner, die ihnen fast so wichtig erschien wie der Erwerb der Stadt selbst.

Natürlich war der Bischof von Paderborn über den an sich ungültigen Kaufvertrag zwischen Köln und den Brüdern Hermann und Gernand von Brilon in höchstem Maße ungehalten, zumal er wissen konnte, daß geheime politische Absichten bei diesem Kauf die Hauptrolle gespielt hatten. Er appellierte daher an den Papst, der eine schiedsrichterliche Kommission einsetzte, welche die Ansprüche Paderborns an Brilon feststellen sollte [93]). Die von dem Kollegium verfaßte gutachtliche Urkunde führte aber zu keiner Entscheidung, und damit waren die Würfel endgültig zu Ungunsten Paderborns gefallen. Brilon entfernte sich immer mehr von seinem ehemaligen Landesherrn und erfreute sich für längere Zeit des Wohlwollens des Erzbistums in steigendem Maße. Erzbischof Konrad von Hochstaden gab im Jahre 1251 den Briloner Bürgern ein damals sehr wichtiges Exemtionsprivileg gegen die Femgerichte [94]), und das nur als Anerkenntnis bewiesener Treue zur kölnischen Kirche [95]). In dieser Urkunde rühmt Konrad den Scharfblick seines Vorgängers Engelbert, der Lage und Bedeutung des Ortes richtig einzuschätzen und ihn daher für Köln zu erwerben gewußt habe [96]). Im Jahre 1256 wurde Brilon öffentlich vom Papste den Erzbischöfen von Köln zugesprochen, wie sie es bis dahin in Besitz gehabt haben sollten [97]). Am 26. Juni 1272 gab ferner Erzbischof Engelbert II. allen denjenigen, welche sich in Brilon niederlassen wollten, ein privilegium de non evocando gegen alle auswärtigen weltlichen Richter [98]). Im Juli 1290 bestätigte Erzbischof Siegfried der Stadt alle ihre Rechte und guten Gewohnheiten mit der Aufforderung, sie gegen jeden Fremden tapfer zu verteidigen [99]). Als die Briloner dem Marschall von Westfalen beim Wiederaufbau des Schlosses Aldenvels behilflich waren, gab er ihnen das Ver-

91) Seibertz: U. B. I, Nr. 157.
92) Ebda., Nr. 113.
93) Seibertz: U. B. I, Nr. 301.
94) Ebda., Nr. 269.
95) Vgl. Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. III, Abt. 3, S. 113 ff.
96) Ebda., S. 168 ff.
97) Lacomblet, Bd. II Nr. 427 (Note). — Schaten: Ann. Paderb. ad 1256, II, 60, 61.
98) Seibertz: U. B. I, Nr. 316.
99) Seibertz: U. B. I, Nr. 432.

sprechen, von diesem Schlosse aus solle ihnen niemals Schaden zugefügt werden [100]). Schon 1302 erhielten die Briloner abermals ein neues privilegium de non evocando [101]). Im November 1369 wurden der Stadt nochmals alle Privilegien und wohlhergebrachten Gewohnheiten bestätigt [102]).

So löste eine Gunstbezeugung die andere ab, und die Kölner verstanden sich auf diese Weise gut mit der Stadt Brilon. Es war ihnen also gelungen, sich Padberg und Brilon als Grenzpunkte zu sichern, um auch von hier aus bei einem möglichen Zusammenstoß mit Paderborn den Vorstoß in das Hochstift wagen zu können.

Gleichzeitig wurde das Herzogtum auch nach der Weser hin vor dem Paderborner Nachbarn geschützt. Engelbert verstand sich auf die Einkreisungspolitik wie keiner seiner Vorgänger und Nachfolger. Zwar hatte Philipp hier schon vereinzelte Sicherungsmaßnahmen getroffen und auf den äußersten Grenzen die Burg zu Vlotho und die Festen Petersberg bei Pyrmont und Krukenberg bei Gelmershausen erbaut. Die Feste Krukenberg war aber inzwischen der Kölner Kirche entfremdet worden, denn sie befand sich unter Engelberts Regierung im Besitze des Abtes von Gelmershausen. Engelbert aber verstand es, sich auch hier wieder durchzusetzen. Am 16. Juli 1220 ließ er sich vom Abt von Helmershausen die Hälfte der Stadt mit Zoll, Münze, Gerichtsbarkeit und allen Einkünften abtreten. Es mag dahingestellt bleiben, ob, wie es in der Urkunde heißt, der Wunsch des Abtes, einen mächtigen Schützer zu haben, die wichtigste Veranlassung zu diesem Rechtsakt war. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Hälfte der Feste Krukenberg wieder an Köln, das dafür dem Abte Weinberge am Siebengebirge versprach, ohne dieses Versprechen vorerst zu erfüllen. Kaum war Engelbert im Mitbesitz der Stadt Helmershausen, so begann er auch schon, eine neue Festung in der Nähe der Stadt anzulegen: ein untrüglicher Beweis dafür, daß es hier nur um ernste Sicherheitsmaßnahmen ging.

Es war nicht zu verwundern, daß Paderborn Klage erhob wegen solcher Eingriffe in seine landesherrlichen Rechte; diesem Proteste schlossen sich sogar der Abt von Helmershausen mit seinem Konvent an, und als sie 1222 offen gegen die kölnischen Übergriffe protestierten, mußte sich Engelbert dazu verstehen, die zum Neubau der Festung bestimmten Materialien zur Erweiterung der Stadt zu verwenden. Krukenberg und die Hälfte

100) Ebda. II, Nr. 440.
101) Ebda. II, Nr. 499.
102) Ebda. II, Nr. 806.

der Stadt allerdings blieben noch über ein Jahrhundert lang bei der Kölner Kirche [103]). Unter Konrad von Hochstaden kamen die versprochenen Weingärten im Siebengebirge endlich an den Abt von Helmershausen [104]).

Ein kluger Schachzug, das Zeichen höchster diplomatischer Taktik, gelang Engelbert, als er im September 1217 abermals in innerpolitische Paderborner Angelegenheiten eingriff. Bei einer Tagung in Rüden (Rüthen) schlichtete er unter Mitwirkung des Reichsfürsten Bischofs Bernhard von Paderborn Streitigkeiten zwischen dem Geschlechte Tymmos und der Stadt Paderborn, die schon viel Unheil in seinem Jurisdiktionsbezirk angerichtet haben sollten. Er berief sich dabei auf die Autorität des weltlichen Rechtsschwertes, das die Munifizenz der Kaiser dem kölnischen Erzbischof anvertraut habe. Die Parteien verglichen sich dahin, daß diesseits des Osnings (eines Waldes, um dessen Besitz wiederholt Kämpfe zwischen der Stadt Paderborn und dem Tymmoschen Geschlechte stattgefunden hatten) alle Feindseligkeiten aufhören sollten [105]).

Dieser Schiedsspruch trug dem Erzbischof eine langandauernde Freundschaft zwischen der Stadt Paderborn und dem Kölner Stuhl ein. Daß er bei dieser Gelegenheit, der Stadt Paderborn gegenüber von seinen herzoglichen Rechten Gebrauch zu machen, auf seinen Vorteil klug bedacht war, beweist eine weitere, hier sehr wichtige Tatsache, daß der Kölner Kirchenfürst nämlich zu gleicher Zeit den von ihm anscheinend sehr geschätzten Paderborner Bürgern den gleichen Schutz und Schirm wie seinen Kölnern versprach. Dabei waren als Zeugen anwesend außer den Grafen von der Mark und Altena, den Edelherren von der Lippe und Büren, den Burggrafen von Stromberg, vielen Geistlichen und Ministerialen der Kölner und Paderborner Kirchen — Bischof Bernhard von Paderborn den der Erzbischof klugerweise einen Fürsten des Reiches, seinen Bruder in Christo und seinen geliebten Freund nennt.

Zwischen Engelbert I. und der Stadt Paderborn war somit ein Schutzbündnis geschlossen, dessen Folge eine immer größere Lockerung der an sich schon nicht sehr festen Bindung zwischen der Stadt und ihrem Bischof war. Die Widerspenstigkeit der Paderborner gegen ihren Landesherrn verstärkte sich mehr und mehr. Da nämlich der Kölner Kirchenfürst und die Paderborner Bürgerschaft durch das gleiche Interesse miteinander verbunden

---

103) Vgl. Schaten: Annal. Paderb. ad an. 1220, 1222, Kap. 634.
104) Lacomblet II, Nr. 253.
105) Wilmans: W.U.B. IV, 69. Richter: Stadt Paderborn I, 67. Ficker, S. 79 ff.

waren, durch das Bestreben nämlich, die Stellung des Paderborner Bischofs zu schwächen, so war dieses fast an Landesverrat grenzende Zusammengehen (nach Stentrup) bald erreicht[106]). Es hielt sehr lange an, da noch nach einem Vertrage von 1275 die Stadt Paderborn sich bei einer Streitangelegenheit abermals auf die Dauer von 10 Jahren in den Schutz des Erzbischofs begab[107]).

Unter Engelberts Regierung gewann das eigenartige Verhältnis zusehends an Festigkeit, und seine territorialpolitischen Auswirkungen ließen sich bald nicht mehr verkennen. Man begann schließlich sogar, Urkunden für Paderborner Kirchen vom Kölner Erzbischof mitbesiegeln zu lassen und in ihnen seinen Namen unter dem des regierenden Kaisers und dem des Erzbischofs von Mainz als Paderborner Metropoliten aufzuführen. Als Engelbert im November 1225 einem Mordanschlag zum Opfer fiel, fanden die Kölner Beziehungen zur Stadt Paderborn vorerst ein jähes Ende.

Unter den Bischöfen Willebrand Graf von Oldenburg und Bernhard IV. von Paderborn wurde Westfalen von Unruhen heimgesucht, die nicht ganz ohne Nachwirkung für Paderborn blieben. Die Grafschaft Isenburg schien der Zankapfel in Westfalen gewesen zu sein. Die Streitigkeiten an sich interessieren in diesem Zusammenhang nicht, aber die aus diesen Unruhen sich entwickelnden Zusammenhänge sind nicht unwichtig.

Weshalb trat bei den Auseinandersetzungen um Isenburg der Erzbischof in seiner Eigenschaft als Herzog von Westfalen nicht als Schiedsrichter oder Friedensstifter auf? Waren ihm nicht sonst alle innerpolitischen Vorgänge in Westfalen so wichtig erschienen, daß er ihre Regelung möglichst selbst in die Hand nahm und nach seinem Willen enden ließ? Und wo blieb er jetzt? Was betrieb er statt dessen? Er konzentrierte seine ganze Aufmerksamkeit auf das östliche Grenzgebiet; die Streitigkeiten der westfälischen Grafen konnten ihm nur willkommen sein, denn seine Beobachter in Westfalen nahmen plötzlich so starken Anteil an dem Ausgang des Isenburger Streites, daß der Erzbischof für eine Weile seine östliche Ausdehnungspolitik ganz unbeobachtet vorantreiben konnte.

Marsberg.

Es ging Köln jetzt vor allem um den Besitz von Marsberg. Von diesem Orte aus beginnt sich ein wenig Helligkeit in das

106) Stentrup, S. 18.
107) W. U. B. IV, Nr. 1406. Lacomblet II, Nr. 678. Richter, S. 71.

dichte Dunkel der frühen westfälischen Geschichte zu schieben; außerdem ist Marsberg die älteste aller Städte Westfalens [108]). An Bedeutung überragte es einmal alle anderen alten westfälischen Städte bei weitem. Schon den Sachsen galt sie als heilig und ehrwürdig. Unter dem weltlichen Schutze der kaiserlichen Eresburg und unter dem geistlichen Schirm des von Karl dem Großen um 785 erbauten Benediktinerklosters erreichte Marsberg bald eine solche Bedeutung, daß ihm schon Otto der Große gleiche Rechte wie der Stadt Dortmund verlieh [109]).

Die Kölner Kirchenregierung war sich bald darüber im klaren, welche Bedeutung der Besitz der Stadt Marsberg für sie haben müßte, wollte sie ihren politischen Einfluß in Westfalen verstärken. Während der Unruhen um die Isenburger Grafschaft ließ sich der Erzbischof auf einer Versammlung in Würzburg von Heinrich, dem Sohne Friedrichs II., der für den Vater während dessen Aufenthaltes in Italien in Deutschland die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, die zur Abtei Corvey gehörende Stadt Marsberg, die unter der geistlichen Jurisdiktion des Paderborner Bischofs stand, schenken [110]). Mit der Übernahme Marsbergs hatte der Erzbischof sich endgültig in unbestritten paderbornisches Gebiet vorgewagt. Daß Marsberg zum Bistum Paderborn gehörte, geht u. a. deutlich aus einer Urkunde vom 26. August 1229 hervor [111]), in der der Bürgermeister samt der Gemeinde der aus Niedermarsberg nach Obermarsberg verzogenen Bürger bestätigten, sie wollten auch fernerhin der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Paderborn untertan bleiben.

Doch schon im Jahre 1228 wurde die Schenkung Marsbergs an die Kölner Kirche auf des Kaisers Befehl wieder zurückgenommen. Er bestätigte dem Abt von Corvey erneut den Besitz der Stadt und widerrief die dem Erzbischof seinerzeit darüber gemachten Zusicherungen [112]). Es gelang aber dem Erzbischof Heinrich ziemlich bald, diese Schlappe wieder wettzumachen, und im August 1230 kam es zu einem Vergleich zwischen Köln und Corvey, der darauf hinauslief, daß wenigstens ein Teil der Stadt an Köln abgetreten werden mußte [113]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Erzbischof seit der Übernahme eines Teiles der Stadt in dem umliegenden Gebiet sogar die geistliche Gerichtsbarkeit des Paderborner Bischofs an

---

108) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. III, Abt. 3, § 79, S. 162.
109) Seibertz: U.B. I, Nr. 11. Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. III, Abt. 3, § 29, S. 163.
110) Seibertz: U.B. I, Nr. 25.
111) Ebda., Nr. 186.
112) Ebda., Nr. 179.
113) Seibertz, U.B. I, Nr. 189.

sich gezogen hat, wenigstens für eine kurze Zeit, denn die Stadt bekannte in einer Urkunde von 1229[114]), sie habe sich der Gerichtsbarkeit der paderbornischen Kirche in widerspenstiger Weise entzogen und sei nun bereit zu dem Versprechen, künftig ihrem Bischof immer gehorsam zu bleiben: „quod nos errorem nostrum recognoscentes et ad obedientiam matris nostre Ecclesie videlicet Paderburnensis redeuntes . . .“ Marsberg muß dann noch sehr lange zum Paderborner Bistum gehört haben, denn 1293 genehmigte Bischof Otto von Paderborn als zuständiger geistlicher Oberhirt für Marsberg eine Schenkung an das Stift Marsberg[115]). Demnach stand Marsberg damals unter der geistlichen Obergewalt seines rechtmäßigen Bischofs.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat man nach dem Tode der letztgenannten Paderborner Kirchenfürsten vor allem darauf gesehen, einen dem Erbe Meinwerks würdigen Nachfolger zu bekommen, der als Fürst seiner Kirche auch die territorialen Rechte des Bistums mit Nachdruck schützen und durchsetzen und den Eingriffen des Erzbischofs entgegentreten sollte. Denn Meinwerks Nachfolger waren gewiß zum Teil ausgezeichnete geistliche Oberhirten ihres Sprengels, ihnen fehlte aber vielfach das notwendige weltliche, politische Interesse; außerdem fühlten sie sich wohl nicht stark genug, gegen den mächtigen Kölner aufzutreten und mit allem Nachdruck die ihnen zustehenden Territorialrechte zu behaupten. Es sind wohl hin und wieder in der Geschichte des Hochstiftes Ansätze zu einem solchen Versuche gemacht worden, aber es ist wohl auch bei den Versuchen geblieben.

Aus der neuen Bischofswahl ging Simon, ein Vetter Bernhards IV., als Inhaber des Paderborner Stuhles hervor. Mit seinem Regierungsantritt beginnt ein neues Stadium der Auseinandersetzungen zwischen Köln und Paderborn. Bischof Simon fand an Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238—1261) einen umsichtigen, klugen und zähen Gegenspieler, dem er freilich doch nicht ganz gewachsen war. Simon griff Meinwerks halb vergessene Territorialpolitik wieder auf und war, wie kaum einer seiner Vorgänger, darauf bedacht, feste Stützpunkte an der Westgrenze seines Bistums zu gewinnen. Gleichzeitig bemühte er sich, seine Grenzen in einen guten Verteidigungszustand gegen Köln zu bringen. Er hat die Abwehrpolitik gegen Köln während seiner ganzen Regierungszeit als eine seiner vordringlichsten Aufgaben angesehen.

114) Ebda., Nr. 193.
115) Ebda., Nr. 446.

Salzkotten.

Als erstes führte er die Vergrößerung eines seiner äußersten westlichen Grenzstützpunkte durch: er vergrößerte Salzkotten um die Dörfer Habringhausen, Vilhausen und Hohenrod. Hiermit nahm er die vornehmlich von seinem Vorgänger Meinwerk begonnene Verteidigungspolitik gegenüber der kölnischen Kirche im nördlichen Teile des Grenzgebietes wieder auf. Er begnügte sich jedoch nicht mit der bloßen Vergrößerung Salzkottens, sondern er machte es zur Stadt, die durch Wälle, Mauern und Hecken geschützt wurde. Überdies wurde die bei Salzkotten gelegene alte Burg Vilsen befestigt[116]). Wie vorauszusehen war, ließ sich Erzbischof Konrad das eigenmächtige Handeln des Paderborners nicht lange bieten, da Konrad als Herzog von Westfalen das Recht zum Bau von Burgen für sich allein in Anspruch nahm. Durch Vermittlung des Bischofs von Münster und des Abtes von Corvey kam es darauf zu einem vorläufigen gütlichen Übereinkommen: Simon mußte die Oberhoheit des Kölners als Herzog von Westfalen in seinem Lande anerkennen und sich verpflichten, Salzkotten wieder zu entfestigen und bis auf weitere Entscheidung keine neuen Burgen in seinem Bistum zu errichten. Konrad gestattete dagegen großzügigerweise den Fortbestand der Burg Vilsen bei Salzkotten. Simon mußte jedoch die dortige Meierei dem Abt von Störmede abtreten, einem paderbornischen Ministerialen, der sich an Köln angeschlossen zu haben scheint und gegen Paderborn ein durchaus feindliches Verhalten an den Tag legte[117]).

Aber bald schon kam Simons Empörung über das ihm abgerungene Versprechen bezüglich der Entfestigung Salzkottens offen zum Ausbruch. Als Erzbischof Konrad im Sommer 1254 gegen den Grafen von Jülich zu Felde zog[118]), benutzte Simon, als Verbündeter des Jülicher Grafen, die Gelegenheit zum Wiederaufbau der Festungswerke von Salzkotten, ohne sich auch nur im geringsten an die Abmachungen mit Köln zu halten. Nachdem er sich noch mit anderen Feinden der Kölner Kirche verbündet hatte, machte er von der sicheren Festung Salzkotten aus einen Einfall in das westliche Gebiet und durchzog raubend und plündernd weite Strecken des westfälischen Landes[119]). Kallenhard, Warstein und Werl mit ihren Burgen sollen damals zerstört worden sein[120]). Es kam zu einer offenen

116) Vgl. Bessen I, S. 204 ff.
117) W. U. B. IV, Nr. 380.
118) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. III, Abt. 3, S. 114 ff.
119) Ebda., S. 115 ff.
120) Seibertz: U. B. I, Nr. 203.

Feldschlacht zwischen Simon und den Kölnern, deren westfälische Verbündete die Grafen Gottfried von Arnsberg, Otto von Altena und Engelbert von der Mark, die Edelherren Dietrich von Neulimburg, Berthold von Büren und Diedrich von Bilstein sowie endlich die Schulten Goswin von Soest und Goswin von Rodenberg waren. Auf Simons Seite standen sein Bruder Otto von Münster und Bernhard zur Lippe. Die Urkunden berichten, Simon sei in der Feldschlacht gefangen genommen worden und habe sich zwei Jahre lang in den Händen des Erzbischofs befunden [121]). Erst nachdem das Paderborner Domkapitel, viele Edle, Ministerialen und verschiedene Städte Sicherheiten geleistet hatten [122]), konnte Simon, der vorher einen sehr harten Friedensvertrag hatte unterzeichnen müssen, sich wieder auf freiem Fuße bewegen [123]). In einer zu Unna ausgefertigten Urkunde verpflichteten sich das Paderborner Domkapitel und die übrigen an Simons Freilassung interessierten Parteien dazu, die festen Schlösser Iburg und Vilsen an Köln auszuliefern, falls der Bischof nicht bis zu einem bestimmten Termin mit dem Kölner Kirchenfürsten Frieden schließen, d. h. den von diesem diktierten Friedensvertrag annehmen, oder freiwillig in die Gefangenschaft zurückkehren würde [124]).

Auf einem „großen Tage" zu Essen, wo sich außer dem Erzbischofe und Simon auch die Bischöfe Otto von Münster, Bruno von Osnabrück, Widekind von Minden und fast alle angesehenen westfälischen Ministerialen von Köln, Paderborn, Münster und Osnabrück eingefunden hatten, wurden langwierige Verhandlungen gepflogen, die am *22.* August 1256 zu einem Friedensvertrag führten, der für Simon von Paderborn sehr harte und schmerzliche Bedingungen enthielt [125]). U. a. wurde in diesem Vertrage die Schleifung der Burg Vilsen gefordert. Die Städte Geseke und Salzkotten sollten unter eine paderbornisch-kölnische Gesamtherrschaft kommen, das Hofgericht bei Erwitte und die Stadt Brilon sollten in der Form im Besitze Kölns bleiben, wie es zu Zeiten Engelberts und Heinrichs [126]) der Fall gewesen war. Die schon vor fast zweihundert Jahren unternommenen Versuche, in Geseke Einfluß zu gewinnen, waren den Kölnern jetzt endlich gelungen. Die Erwerbung Gesekes, d. h. die vorläufig noch gültige Gesamtherrschaft über Geseke und Salzkotten, war von maßgebender Bedeutung; diese Orte sollten der

121) W. U. B. VIII, Nr. 862.
122) Ebda., IV, Nr. 649, 657, 659.
123) Ebda., VII, Nr. 960; IV, Nr. 60.
124) Vgl. Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. III, Abt. 3. S. 118.
125) W. U. B. VII, Nr. 960.
126) Vgl. Schaten: Annal. Paderb. ad ann. 1256, Kap. II, 60, 61.

Kölner Kirche dienstbar werden als neue Ausgangspunkte für ihre östliche Ausdehnungspolitik; außerdem stand es für sie fest, daß beide Orte über kurz oder lang der kölnischen Alleinherrschaft anheimfallen würden.

Die Forderungen des Friedensvertrages von 1256 gingen aber noch weiter. Nicht nur in Vilsen, sondern auch an jedem anderen Orte des westfälischen Herzogtums war es der Paderborner Kirche untersagt, irgendeine Befestigungsanlage zu schaffen. Land und Leute des Erzbischofs durften in keiner Weise eigenmächtig vom Paderborner Bischof behandelt werden. Es war dem Bischof untersagt, im Kriegsfalle noch einmal gemeinsame Sache mit den Feinden Kölns machen zu dürfen [127]), auch für den Fall nicht, daß der Erzbischof mit dem Stifte Münster, mit den Herren von der Lippe, mit den Grafen von Rietberg oder mit dem Hochstift Paderborn selbst im Kriege läge. In einem dieser Fälle war der Paderborner Bischof verpflichtet, sich als Friedensvermittler zugunsten Kölns einzusetzen [128]). Konrad ging mit seinen Forderungen sogar soweit, daß er Simon veranlaßte, er solle beim Papste eine Entschuldigung des Erzbischofs dafür erwirken, daß dieser ihn, nämlich Simon, zwei Jahre lang gefangen gehalten habe [129]).

Papst Alexander IV. aber erklärte dieses rigorose Friedensdiktat nicht nur für ungerechtfertigt, sondern auch geradezu für ungültig. Er verwarf in einem an den Paderborner Bischof gerichteten Schreiben den ganzen Vertrag und gestattete dem Bischof und seinem Domkapitel, im Hochstifte jederzeit und nötigenfalls Burgen zu bauen und Festungen anzulegen [130]). Mit einem Schlage schien die politische Lage völlig verändert, und zwar offensichtlich zugunsten des unterlegenen Paderborner Kirchenfürsten. Ja, zur Bekräftigung seiner Anordnungen befahl der Papst außerdem in einer Urkunde vom 30. Mai 1257 [131]) dem Bischof Heinrich von Hildesheim sogar, das dem Paderborner Bischof durch päpstlichen Erlaß erteilte Recht auf Burgenbau im eigenen Lande dem Erzbischof und anderen Gegnern Paderborn gegenüber mit allem Nachdruck zu betonen und es nötigenfalls durch Exkommunikation der Opposition Treibenden zu wahren!

Was geschah nun? Ganz und garnicht das, was man eigentlich erwarten sollte! In Paderborn scheint man gar keinen

127) Seibertz: U.B. I, Nr. 297.
128) Ebda.
129) Vgl. Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. III, Abt. 3, S. 118—119.
130) W.U.B. V, Nr. 580.
131) Ebda.

Gebrauch von diesem päpstlichen Erlaß gemacht zu haben! Möglich, daß man dort jeglichen neuen Widerstand gegen Köln und seine erdrückend politische Macht als aussichtslos ansah! Nach einer Notiz von Seibertz [132]) fühlte sich der Erzbischof so stark, daß er sämtliche vom Papste oder dessen Legaten ihm übersandten Schreiben für ungültig erklärte. Simon dagegen hatte schon im voraus eine öffentliche Erklärung abgegeben, daß er ohne weitere Umstände bereit sei, eine vom Papste oder dessen Legaten möglicherweise einzuholende Bestätigung des Friedensvertrages anzunehmen [133]).

Simon erklärte sich erstaunlicherweise noch zu weit größeren Zugeständnissen bereit. In zwei gleichlautenden, an den Papst und an das Kardinalskollegium gerichteten Schreiben, in denen er den Hergang des von ihm mit dem Grafen Wilhelm von Jülich gegen den Kölner Erzbischof unternommenen Kampfes schilderte, sprach er den Erzbischof von jeglicher Schuld an seiner Gefangensetzung frei [134]).

Welch ein Gesinnungswandel ist hier festzustellen, wenn man bedenkt, welche Einstellung Simon zu Konrad bekundete, als er den Paderborner Stuhl soeben bestiegen hatte! Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, daß, wenn hier tatsächlich ein innerer Wandel der Gesinnung und Haltung vorliegt, während der zweijährigen Gefangenschaft sich Simons Ansichten über seine bisherige Politik grundlegend geändert haben müssen. Er scheint damals mit der zukünftigen Gestaltung seines Verhältnisses zu Köln mit sich ins reine gekommen zu sein und es für klüger und menschlich wertvoller erachtet zu haben, fortan in friedlichere Beziehungen zu Köln zu treten.

Noch im selben Jahre wurde der Friede zwischen den beiden einst so erbitterten Gegnern perfekt [135]). Sogleich schlossen sich ihm alle möglichen sonstigen Interessenten an, und man scheint ernstlich besorgt gewesen zu sein um einen möglichen Friedensbruch, der zu Ungunsten Kölns ausfallen könnte. So versprachen denn auch als erste die Rathmänner und Bürger der Stadt Paderborn dem Erzbischof, dem Paderborner Bischof jeglichen Beistand zu versagen, wenn er den einmal geschlossenen Frieden brechen sollte [136]). Dasselbe gelobte Graf Berthold von Ziegenhain [137]). Diese beiden Urkunden bezeugen einwand-

132) Seibertz: Landes- u. Rechtsgesch. III, Abt. 3, S. 119.
133) W. U. B. V, Nr. 586.
134) Ebda., IV, Nr. 663.
135) Seibertz: U. B. I, Nr. 297.
136) W. U. B. IV, Nr. 659.
137) Ebda., Nr. 657.

frei die Sympathien der Aussteller für die Kölner Kirche. Bei den Bürgern Paderborns war diese Einstellung nach den früheren Ereignissen beinahe zu erwarten, jedenfalls erscheint sie nicht gerade verwunderlich, erstaunlich aber ist, daß noch im selben Monat, in dem der Friedensvertrag zustande gekommen war, Rathmänner und Bürgerschaft der Städte Brilon und Warburg gelobten, den Bischof Paderborns, der doch immerhin noch ihr geistlicher Oberhirte war, weder mit Truppen, noch mit Waffen- oder Lebensmittellieferungen zu unterstützen, falls er den mit Köln geschlossenen Frieden nicht einhalten sollte [138]). Warburgs eindeutige Stellungnahme für Köln erscheint umso bemerkenswerter in Anbetracht der Tatsache, daß die Stadt schon seit 1022, also seit der Schenkung der Grafschaft des verstorbenen Grafen Dodico an Meinwerk, sich im weltlichen Besitz Paderborns befand. Irgendwelche politischen Beziehungen zwischen Warburg und dem Erzbischof sind vor 1256 nicht nachzuweisen. Der Gedanke, daß die Warburger sich als Untertanen des Herzogs von Westfalen gefühlt und deshalb zur Kölner Kirche sich geschlagen hätten, liegt nicht sehr nahe; vielmehr möchte man der Annahme zuneigen, daß der Erzbischof, der im allgemeinen größere Sympathien genoß als der anscheinend etwas streitsüchtig veranlagte Simon von Paderborn, sich durch Verleihung von Privilegien oder sonstige Gunstbeweise, die zwar der breiteren Öffentlichkeit nicht bekannt geworden sein mögen, die Treue und Anhänglichkeit der Stadt zu sichern verstand. Daß ihm an dem Besitz eines Ortes wie Warburg alles gelegen sein mußte, steht außer jedem Zweifel, wenn man bedenkt, daß Warburg die Ortslinie im südlichen Teile des Grenzraumes, also die Linie Brilon—Padberg—Marsberg, über Marsberg hinaus nach Osten zu verlängerte und dazu noch äußerst günstig am Laufe der Diemel lag. Gelang es dem Erzbischof, sich mit der Warburger Bürgerschaft auf guten Fuß zu stellen, so stiegen seine Aussichten, von diesem südlichen Grenzraume aus bei günstiger Gelegenheit ins Paderborner Gebiet vorstoßen zu können.

Die politische Gesinnung Simons schien jedoch zum Schlusse seiner Regierungszeit abermals eine innere Wandlung zu erfahren. Er verstand es, einen Ring von Feinden um die Kölner Kirche zu legen. Es ist geradezu erstaunlich, eine welch große Zahl von Bundesgenossen er für seine Einkreisungspolitik gewann: Adolphus de Monte, Heinricus frater eius, Godefridus Seynensis, Otto de Nassouve, Engelbertus de Maicha et Eberhardus filius eius, Godefridus de Arnesberg et Ludovicus filius eius, Theodericus de Cleve, Heinricus et Johannes de Sponheim,

138) Ebda., Nr. 656.

Heinricus de Keste, Wilhelmus de Salmis, Heinricus de Virneburg, Friedericus de Rethry, Otto de Thekeneborg, Theodoricus de Limburg, Theodericus de Heimerberg, Heinricus de Isenburg, Gerlacus et Ludovicus filli sui, Bertholdus de Büren, Walramus de Valkenburg, Rimbertus de Virneburg, Otto de Waldecke, Simon de Lippa et Otto de Wickerode, Friedericus et Henricus fratres de Ripersceit.

Simon versuchte also, dem politischen Kräftespiel zwischen Köln und Paderborn eine andere Grundlage zu geben, die für Paderborn eine bessere Kampfesebene bieten sollte. Über den Anfang dieser Bemühungen ist er jedoch nicht hinausgekommen: der Tod überraschte ihn. Sein Nachfolger wurde der ehemalige Paderborner Propst Otto von Rietberg, der als erster Fürstbischof den Paderborner Bischofsthron bestieg.

Nach Simons Tode werden die urkundlichen Nachrichten über rein territoriale Streitigkeiten in der Grenzzone geringer, um bald ganz auszubleiben. Mit den hüben wie drüben immer wieder unternommenen Versuchen, die genannten Städte in Alleinbesitz zu bekommen, finden die territorialen Auseinandersetzungen — von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen — ein vorläufiges Ende.

Statt dessen mehren sich die Anzeichen, daß Köln die Zeit allmählich für gekommen hält, auf das Endziel seiner Ausdehnungspolitik loszugehen. Wenn dieses Vorbereiten zur letzten Marschetappe auch sich noch nicht allzu deutlich verrät, so werden diese Vorbereitungen desto intensiver insgeheim getroffen: Das Stift Paderborn gilt jetzt für sturmreif und soll in absehbarer Zeit dem kölnischen Gebiet einverleibt werden! Köln konnte sich auf seine Vorposten im westfälischen Gebiet verlassen und hatte alle notwendigen Vorbereitungen an der feindlichen Linie entlang getroffen.

Welche Richtung schlug aber die Politik des neuen Paderborner Bischofs Otto ein? In die Anfänge seiner Regierungszeit schlugen noch die Kampfeswellen aus seines Vorgängers unruhiger Epoche hinein. Der Fürstbischof brauchte daher zunächst einmal eine gewisse Beruhigung der außenpolitischen Lage. Daher war es ihm sehr unlieb, daß er in Theoderich, dem damaligen Propst zu Soest und einem Verwandten des Erzbischofs von Köln, einen scharfen politischen Gegner fand. Worauf diese Gegnerschaft zurückzuführen war und wie das gegenseitige Verhältnis sich weiterentwickelte, tut in diesem Zusammenhang nichts zur Sache. Es gelang Otto jedenfalls, diese Feindseligkeiten, die ihm bei der Verwandtschaft des Propstes mit dem

Kölner Kirchenfürsten sehr unangenehm hätten werden können, zu beenden, und zwar zu seinen Gunsten [139]).

Otto scheint seiner ganzen Natur nach — ganz im Gegensatz zu seinem Vorgänger — ein überaus friedliebender Kirchenfürst gewesen zu sein, der Kämpfe und Unruhen haßte. Es hat darum auch keinen Sinn, daran zu denken, er hätte jemals Simons politische Ziele weiter verfolgt und verwirklicht. Der von diesem um Köln gezogene Ring von Bundesgenossen fiel kurz nach Ottos Regierungsantritt völlig auseinander; die einstigen Bundesgenossen sagten sich nacheinander von Paderborn los. Noch vor der Aachener Niederlage des Grafen Wilhelm von Jülich versöhnten sich Graf Gottfried von Arnsberg und sein Sohn Ludwig mit Köln [140]). Ihnen folgte bald darauf Graf Adolf von Berg [141]). Erzbischof und Graf versprachen sich in Kriegsfällen gegenseitige Hilfe und setzten überdies Schiedsrichter für künftige Zerwürfnisse ein. Am 15. Juni 1278 söhnte sich Graf Eberhard von der Mark mit Siegfried von Köln aus [142]) und versprach, Iserlohn, Kamen und Lüdenscheid zu schleifen. Graf Heinrich von Kassel leistete am 4. Dezember 1270 als Buße und Entschädigung außer seinem Schlosse Grevenbroich seine Gefälle zu Edern und Kempen u. a. m. — Köln beherrschte also wieder einmal, wie gewöhnlich, die politische Lage.

Schon im Mai 1278 stellte die Stadt Paderborn wieder einmal die Schwäche ihres eigenen Landesherrn bloß, als sie von neuem kölnischen Schutz erbat. Es waren größere Unruhen entstanden wegen des in Doppelwahl erwählten Bischofs Otto und des zum Vormund des Stiftes eingesetzten Grafen von Rietberg [143]). Die Stadt bezeichnete jetzt den Kölner Kirchenfürsten als ihren einzigen Herrn und Beschirmer; an dem eigenen Fürstbischof schien die Stadt keinen hinreichenden Schutz finden zu können. Ganz allgemein ist im 14. Jahrhundert zwischen der Kölner Kirche und dem Rat der Stadt Paderborn das Bestreben festzustellen, zu friedlichen und geordneten Verhältnissen zu kommen. Dieses Bestreben machte sich damals ganz allgemein im Reiche bemerkbar ganz im Gegensatz zu der Eroberungs- und Fehdelust der vergangenen mittelalterlichen Jahrhunderte. Auch Simons Territorialpolitik fand keine Fortsetzung, denn Otto trieb eine ausgesprochene Friedenspolitik. Schon im Jahre 1277, kurz nach seiner Wahl, zeigte er sich zu Verhandlungen

139) Vgl. Bessen I, S. 274 ff.
140) Seibertz: U. B. I, Nr. 377.
141) Lacomblet II, Nr. 712.
142) Ebda., Nr. 716.
143) W. U. B. IV, Nr. 1574.

mit Köln bereit, für die sein Vorgänger niemals zu haben gewesen wäre. Am 27. November 1277, als er noch nicht endgültig zum Bischof gewählt war, erklärte er dem Kölner Kirchenfürsten, daß er sich für den Fall der Bestätigung seiner Bischofswahl von vornherein einem Schiedsspruch sich zu unterwerfen geneigt sein würde, worin die augenblicklichen Streitigkeiten der Paderborner mit der Kölner Kirche wegen Alberts von Störmede, wegen der Gogerichte, der Befestigungen im Paderborner Bistum und wegen der Städte Geseke und Salzkotten beigelegt werden sollten. Außerdem sei er bereit, das Urteil des für diese Fälle einzusetzenden Schiedsgerichts ohne jeglichen Einwand anzunehmen.

Ob dieses Schiedsgericht jemals zusammengetreten ist und welcher Art die dort erzielte Einigung vielleicht gewesen sein mag, ist weder aus der Literatur noch aus den Urkunden und Annalen zu entnehmen. Die erwähnten Streitobjekte werden — mit Ausnahme Gesekes und Salzkottens — jedoch künftig nicht mehr erwähnt. Demnach muß man annehmen, daß eine Einigung zwischen den beiden Fürsten zustande gekommen ist. Der Kampf um den endgültigen, alleinigen Besitz der beiden Städte ging jedoch weiter.

Ottos Friedensbestrebungen treten noch deutlicher hervor im Vertrage zu Neuß, der 1287 zwischen ihm und dem Kölner Kirchenfürsten abgeschlossen wurde und die alte Feindschaft zwischen den beiden Fürsten begräbt. Es kam hier zu einem Bündnis zwischen der kölnischen und paderbornischen Landesregierung, das einzigartig in der Geschichte dieser beiden Territorien dasteht. Man versprach einander, alle bisherigen Feindseligkeiten zu vergessen und eine politische Neuordnung durch gegenseitige Verständigung herbeizuführen. Alle künftigen Unstimmigkeiten und Ungeklärtheiten zwischen den beiden Parteien sollten einem Schiedsgericht zur Beurteilung unterbreitet werden. Kölnische Schiedsrichter wurden Ehrenfried von Bredenol und Godefried von Meschede, Paderborns Schiedsrichter wurden die Ritter Konrad von Etlen und Volmar von Brenken. Der gemeinsame Besitz der Städte Salzkotten und Geseke wurde endgültig festgesetzt: in futurum promedia parte equaliter pertinebant [144]).

Aber selbst bei einer solchen Einstellung der beiden Kirchenfürsten zueinander blieb die Doppelherrschaft über die beiden Städte auf die Dauer unhaltbar. Auf kölnischer Seite muß man sich deshalb wohl auch bald wieder mit der Absicht ge-

144) Seibertz: U. B. I, Nr. 418.

tragen zu haben, diesen Zwischenzustand zu eigenen Gunsten zu beseitigen. Man arbeitete insgeheim auf dieses Ziel hin, denn anders wird eine Erklärung Gesekes aus dem Jahre 1287 nicht verständlich. Geseke leistete am 2. Juli 1287 dem Erzbischof als ihrem alleinigen Herrn den Treueid [145]). Damit bekundete die Stadt offen, daß sie jede Verbindung nach Paderborn hinüber und die daraus sich womöglich ergebende paderbornische Schutzgewalt ablehnte und es für zweckmäßiger erachtete, sich in kölnischen Schutz zu begeben.

Wenn es auch im Vertrage von 1287 nochmals zu einer Einigung über den gemeinsamen Besitz von Geseke und Salzkotten kam, wenn auch ausgemacht wurde, alle Einkünfte der beiden Städte zu teilen, so ist doch anzunehmen, daß diese Regelung den Kölnern nicht genügte, daß sie aber wohl auch den Zeitpunkt für eine Änderung noch nicht günstig hielten. Jedoch schon wenige Jahre darauf war die Zeit reif für eine endgültige Entscheidung über die Besitzverhältnisse in den beiden Städten: Am 12. Dezember 1294 einigten sich die Kirchenfürsten auf einer Tagung zu Marsberg dahin, daß Geseke an das Herzogtum Westfalen und somit an Köln, Salzkotten aber zu Paderborn geschlagen wurde. So war Köln nach einem fast dreihundertjährigen Ringen in den Besitz Gesekes gekommen, wenn es auch auf Salzkotten dabei hatte verzichten müssen. Es gelang ihm auch in der Folgezeit nicht, in Salzkotten festen Fuß zu fassen. Salzkotten blieb noch längere Zeit nachweislich Paderborner Besitz. Nach einer Urkunde vom 6. September 1322 [146]) veranlaßte und bewirkte der damalige Paderborner Fürstbischof Bernhard die gütliche Vermittlung in einem Streite zwischen der Stadt und der Bäckerzunft, ein Beispiel dafür, daß Salzkotten seinem Landesherrn auch in innerstädtischen Angelegenheiten das Recht zum entscheidenden Eingreifen zuerkannte.

Otto von Rietberg bewies dem Kölner Kirchenfürsten auch weiterhin in einer geradezu auffälligen Weise seine Sympathie und zollte ihm jene Achtung, die er als Herzog von Westfalen beanspruchen konnte. Er unterstellte sich wie kaum ein zweiter Paderborner Bischof vor oder nach seiner Zeit in Kölns oberhoheitlichen Schutz, dessen er 1291 abermals bedurfte. Gemeinsam mit dem Grafen Ludwig von Arnsberg ersuchte er den Erzbischof, einen Streit zwischen der Paderborner Kirche und dem Hause Arnsberg durch Schiedsspruch zu schlichten [147]).

145) W. U. B. VII, Nr. 1813.
146) Seibertz: U. B. I, Nr. 540.
147) Seibertz: U. B. I, Nr. 438.

Auf der Marsberger Tagung hatten die beiden Kirchenfürsten beschlossen, die Städte und Festungen Landau und Rhoden, welche Graf Otto von Waldeck als Sicherungen gegenüber Paderborn und dem Herzogtum Westfalen angelegt hatte [148]), gemeinsam zu zerstören. Dieser Beschluß zu einem gemeinsamen militärischen Vorgehen beweist am deutlichsten den Wandel in der Paderborner Politik: aus einem der hartnäckigsten Gegner Kölns war jetzt ein Parteigänger geworden.

Diese politische Neuorientierung der Paderborner Kirche hinderte indessen Erzbischof Heinrich II. (1304—1333) keineswegs, im Sterbejahre Ottos (1307) einen militärischen Streifzug in Paderborner Gebiet zu unternehmen. Weder die Veranlassung, noch der Verlauf, noch der Ausgang dieser Operation sind bekannt geworden [149]); von weittragender Bedeutung kann sie schon deswegen nicht gewesen sein, weil sie keine Änderung in den politischen Beziehungen zwischen beiden Kirchenfürsten bewirkt hat, wenigstens ist nichts aktenkundig geworden, was darauf schließen lassen könnte. Da um 1307 angeblich auch die Burg Kallenburg zerstört wurde, ist nicht ausgeschlossen, daß sie bei diesem Kölner Streifzuge heimgesucht wurde.

Da Ottos Nachfolger ebenfalls bestrebt waren, mit dem mächtigen Gegner in Frieden zu leben, besserten sich in ihrer Regierungszeit die politischen Beziehungen zwischen beiden Regierungen noch weiterhin. Die einmal angebahnten Friedensbestrebungen scheinen unter Fürstsichof Theoderich II. einen gewissen Höhepunkt erreicht zu haben [150]). Das Urkundenmaterial zwischen Paderborn und Köln wird in dieser Zeit bedeutend spärlicher, ein Beweis, daß nunmehr ein politischer Ruhezustand eingetreten war.

Der Friedensvertrag von 1287 schien nicht nur nachzuwirken auf die letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts, sondern sein Einfluß ist auch in der politischen Entwicklung des beginnenden 14. Jahrhunderts noch zu spüren. Die Friedensbestrebungen waren auf beiden Seiten von einem ernsthaften Willen getragen; man war der langen Kämpfe müde und suchte zu einem gütigen Einvernehmen zu kommen und dieses Einvernehmen auch zu wahren. Die erste Hälfte des neuen Jahrhunderts stand gewissermaßen noch unter dem Eindruck der vergangenen Kampfperioden und blieb daher frei von ausgesprochen feindlichen Beziehungen zwischen beiden Fürsten. Die zweite

148) Bessen II, S. 216 ff.
149) Paderborner Urkunden Nr. 443 (St. A. M.).
150) Vgl. Schaten: Annal. Paderb. ad ann. 1310—1321.

Hälfte des Jahrhunderts weist hingegen deutlich sichtbare Zeichen friedliebender Gesinnung auf.

Ein solches Friedensbedürfnis machte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts im ganzen Reiche geltend. Vor allem im Süden und Westen schlossen große und kleinere Landesherren Verteidigungsbündnisse untereinander ab, die den Frieden im Lande sichern sollten; es sind die sog. Landfriedensbündnisse. Sie sind keineswegs eine Neuerscheinung dieser Zeit oder des Spät-Mittelalters überhaupt [151]). Bereits in der längst vergangenen kaiserlosen Zeit, in der die innerpolitische Zerrissenheit den Bestand des Reiches gefährdete, hatten sich allenthalben die Fürsten und Freien zur Wahrung des Rechts und zur Bestrafung der Friedensbrecher zusammengefunden. Wenn den Fürsten auch die Wahrung ihrer territorialen Sonderinteressen meist wichtiger war als das Reichswohl und deshalb viele Landfriedensschlüsse politische Bündnisse waren, denen die Friedensbestrebungen nur zum Deckmantel dienten [152]), so erlangte diese Art der Bündnisse seit dem Regierungsantritt Kaiser Karls IV. doch eine besondere innenpolitische Bedeutung.

Unter diesen Friedensschlüssen ist das Bündnis zwischen Paderborn und Köln besonderer Beachtung wert. Der Erzbischof war als Herzog von Westfalen und machtvoller Territorialherr von vornherein der geeignete Mann, in der Westecke des Reiches der Schirmer des Landfriedens zu werden. Zwar war er anfänglich zu Landfriedensbündnissen nicht besonders geneigt, da es ihm ungünstig erschien, mit den Großen seines Herzogtums in einem Bündnis geeint zu sein, das den Rangunterschied zwischen regierendem Herzog und regierten Untertanen gewissermaßen verwischte und ihn auf die Rolle eines primus inter pares herabdrückte [153]). Da er aber andererseits sich sagte, daß ein solches Bündnis unter der Führung eines anderen Territorialherrn, seine eigene Bewegungsfreiheit nur einschränken und ihm vielleicht auch einmal gefährlich hätte werden können [154]), nahm er die Führung in den westfälischen Einigungsbewegungen selbst in die Hand. Es ist bemerkenswert, daß die geistlichen Fürsten sich dann weit intensiver an diesen Einigungsbündnissen beteiligten als die weltlichen [155]).

Auch Kaser Karl IV. erkannte den Vorteil solcher territorialen Friedensbündnisse für die innenwolitische Lage des

151) Paderborner Urkunden Nr. 1231 (St. A. M.).
152) Lindner, Bd. I, S. 49 ff.
153) Seibertz: U. B. I, Nr. 401.
154) Jansen, S. 103.
155) Vgl. Bock, S. 382.

Reiches. Er förderte die Bewegung nach Kräften. Am 14. Februar 1354 beauftragte er den Kölner Erzbischof öffentlich, gegen Friedensbrecher im Namen des Reiches einzuschreiten [156]).

Schon mehr als hundert Jahre vorher, lange vor dieser Kaisererklärung, sind kölnische Bemühungen um Herstellung eines Landfriedens nachzuweisen. Hatte der Erzbischof nicht schon 1217 auf dem Landtage zu Rüthen mit Hilfe des Paderborner Bischofs jenen Streit zwischen dem Grafen Tymmo und der Stadt Paderborn geschlichtet? [157]) Hatte er nicht 1258 wiederum gemeinsam mit dem Paderborner Kirchenfürsten zwischen den beiden streitenden Brüdern, den Edelherren Berthold d. Ä. und Berthold d. J. von Büren, Frieden gestiftet? [158]) Hatten der Paderborner Bischof und der Graf von Arnsberg, als sie 1291 miteinander in Fehde lagen und sich nicht einigen konnten, gemeinsam den Kölner Erzbischof als Schiedsrichter angerufen, der dann auch im März 1291 die Fehde zugunsten des Paderborners beendet hatte?

Nun kam im Jahre 1305 das erste große Landfriedensbündnis zwischen dem Erzbischof als Herzog von Westfalen, den Städten des kölnischen Territoriums und den Bischöfen von Paderborn und Münster zustande [159]). Am 3. Oktober 1307 schloß der Herzog considerato turbato statu terre Westfalie ac incommodis dampnis et periculis diversisque fidelibus et opidis nostris ceterisque terre ac partium adiacentium incolis ex hoc proveniebant mit den Edlen und Städten Westfalens und dem Fürstbischof von Paderborn einen Landfrieden, der sich unzweifelhaft auf das ganze westfälische Land erstreckte [160]). Aber die Bündnisbewegung ergriff noch weitere Kreise. Am 28. Februar 1348 gelang es Erzbischof Walram, nicht nur den Bischof von Münster und die Städte Dortmund, Soest und Münster, sondern auch den Grafen Engelbert von der Mark für ein Friedensbündnis zu gewinnen, welches das Land von der Wupper bis zur Weser umfassen und drei Jahre lang dauern sollte [161]). Nachdem die mächtigsten Landesherren Westfalens dem Bunde beigetreten waren, fand er auch die Beachtung der kleineren Territorialherren und der Städte. Am 4. April 1348 schloß sich Graf Gottfried von Arnsberg dem Landfrieden an [162]); am 21. März 1351 erklärte

156) Lacomblet III, Nr. 530. Bock, S. 405.
157) W. U. B. IV, Nr. 69.
158) Ebda., Nr. 730.
159) Seibertz: U. B. II, Nr. 508.
160) Fahne, Bd. I, Nr. 59. Jansen, S. 127. Paderborner Urkunden Nr. 444 (St. A. M.).
161) W. U. B. VIII, Nr. 1396.
162) Rübel: Dortm. Urkundenbuch II, Nr. 730.

Graf Gerhard von Berg und Ravensberg für sich und das bergische Land seinen Beitritt [163]). Am 21. Oktober 1352 wurden die Landfriedensbündnisse allenthalben erneuert, und noch im selben Jahre wurde Bischof Balduin von Paderborn mit in das Bündnis einbezogen [164]).

Es ist ein Zeichen gegenseitiger Friedensgesinnung zwischen den Kirchenfürsten von Köln und Paderborn, daß Paderborner Bischöfe im Laufe des 14. Jahrhunderts des öfteren die Würde des Marschallamtes für Westfalen trugen. Da die Erzbischöfe durch ihre geistliche Metropolitentätigkeit und durch die Verwaltung ihrer rheinischen Stiftslande sehr stark in Anspruch genommen wurden, beauftragten sie ihren Marschall mit der Wahrnehmung der kölnischen Interessen in Westfalen. Dem Marschallsamt kam also durchaus eine politische Bedeutung zu; vor allem spielte der Marschall von Westfalen die Rolle eines Landfriedensbeschützers und Friedensvermittlers. Die Bischöfe von Paderborn besaßen in ihrer Eigenschaft als Marschälle von Westfalen die beste Möglichkeit, die friedlichen Beziehungen zwischen den beiden geistlichen Territorien nach Kräften zu wahren und zu fördern. Daß Paderborner Bischöfen des öfteren die kölnische Marschallswürde übertragen wurde, ist wohl der beste Beweis für das friedliche Einvernehmen, das sich in dieser Zeit zwischen den einst so gegnerischen Mächten entwickelt hatte.

Heinrich III. von Paderborn bekleidete neben anderen einflußreichen Posten das Amt des westfälischen Marschalls. In dieser Eigenschaft brachte er im Jahre 1370 unter den ihm benachbarten Fürsten, Grafen und Städten ein Bündnis gegen den unbotmäßigen paderbornischen Adel, der seinen Landesherrn bekämpfte und dessen Land durch Raub- und Plünderungszüge versehrte, zuwege; diesem Bündnis traten der Herzog Wenzeslaus von Brabant, der Herzog Wilhelm von Jülich, Graf Adolf von Kleve und auch der Erzbischof Friedrich von Köln bei [165]). Der Kölner machte damit die Bündnispolitik und die innerpolitischen Bestrebungen seines Marschalls zu seinen eigenen und anerkannte damit auch die einzelnen Bestimmungen des Bundesvertrages wie auch seine späteren Ausführungen. 1381 übergab Friedrich von Padberg dem Bischof Simon II. von Paderborn als dem zuständigen Marschall von Westfalen einen Revers über seine Ernennung zum Amtmann von Brilon und Medebach [166]),

163) Seibertz: U. B. II, Nr. 730.
164) Rübel: Dortm. Urkundenbuch II, Nr. 695, 699.
165) Schaten: Annal. Paderb. ad ann. 1320, Kap. Bessen I, S. 253.
166) Paderb. Urkunden Nr. 111 (St. A. M.).

nachdem Simon, Graf von Sternberg, erst ein Jahr zuvor, am 15. Juli 1380, durch päpstliche Provision zum Paderborner Bischof ernannt worden war. Er ist also schon ein Jahr nach seiner Inthronisation als westfälischer Marschall nachweisbar. Zehn Jahre später, am 26. Juli 1391, ernannte Erzbischof Friedrich von Köln den Paderborner Bischof Ruprecht von dem Berge ebenfalls zum Marschall von Westfalen [167]).

So günstig sich die Beziehungen zwischen Paderborn und Köln nach außen hin auch anlassen mochten — im Innern ging das Hochstift dennoch einer allmählichen aber sicheren Auflösung entgegen. Denn ungeachtet des anscheinend guten Einvernehmens zwischen beiden geistlichen Mächten, hatten die Erzbischöfe ihr altes Ziel, auch in den geistlichen Besitz des Hochstiftes zu gelangen, niemals aufgegeben. Ihre ganze politische Territorialarbeit zielte darauf ab. Der Mangel an politischen Auseinandersetzungen zwischen beiden Kirchenfürsten während des 14. Jahrhunderts war nur die Stille vor dem Sturm, der eines Tages mit umso größerer Wucht losbrechen mußte.

Dauernde innere Unruhen gefährdeten den Bestand des Hochstiftes immer mehr. Vor allem hat der Adel ständig im Kampf mit seinem Landesherrn gelegen und in Raub- und Plünderungszügen das Land verwüstet. Benachbarte Fürsten suchten die innere Zerrüttung des Stiftes zu ihrem Vorteil auszunutzen und fielen wiederholt in Paderborner Gebiet ein [168]).

Es kam soweit, daß es schließlich niemanden mehr verlocken konnte, die Paderborner Mitra zu erwerben. Am Ende des 14. Jahrhunderts war nach dem Tode des damaligen Bischofs der Sitz bereits längere Zeit vakant, denn es hatte sich noch kein neuer Thronbewerber beim Papste gemeldet [169]). Schließlich bewarb sich der italienische Kanonikus Bertrand um die Bischofswürde, um die es ihm lediglich zu gehen schien; über die wirkliche innenpolitische Lage des Stiftes mochte er nicht genau unterrichtet sein. Er wurde von der Kurie zum Bischof ernannt [170]); aber bald mußte er vor dem erst 16jährigen Wilhelm von Berg zurücktreten, der 1398 statt seiner in Paderborn als Bischof inthronisiert wurde [171]).

Unter dem jungen Fürsten erreichte die Zerrüttung des Stiftes ihren Höhepunkt. Das bergische Haus hatte bereits 1389 in Bischof Ruprecht, dem ältesten Sohne des Herzogs Wilhelm I.

167) Paderb. Urkunden Nr. 1231 (St. A. M.).
168) Vgl. Bessen I, S. 263 ff.
169) L. d. Kap. I, S. 27. Bessen I, S. 263 ff.
170) L. d. Kap. I, S. 26 f.
171) Näheres darüber vgl. Schneiderwirth, S. 7 ff.

von Berg, dem Stift einen tüchtigen und verdienstvollen Regenten geschenkt. Er starb 1395 an der Pest; ihm folgte Johann von Hoya, ein Bruder des Bischofs Otto von Münster [172]). Der inneren Schwäche des Stiftes abzuhelfen, schien es nur noch ein Mittel zu geben, als auch Johann das Zeitliche gesegnet hatte: den Bischofsstuhl mit einem Manne aus mächtigem Hause zu besetzen, um durch die Familienbeziehungen des neuen Bischofs einen politischen Halt für das Stift zu finden. So gewann das bergische Haus unvermittelt die Aussicht, daß abermals ein Mitglied dieses Geschlechtes in Paderborn Landesherr sein würde. So wurde Bischof von Paderborn der knabenhafte Kandidat Wilhelm von Berg.

Von Anfang an hatte Wilhelm aufs heftigste mit äußeren und inneren Feinden seines Bistums zu kämpfen. Obendrein erwies sich sehr bald, daß die Verbindung mit dem Hause Berg geradezu verhängnisvoll für das Stift wurde. Denn jetzt wurde dieses auch noch in einen alten bergischen Familienzwist durch seinen Landesherrn mit hineingerissen. Es kam zum erbitterten Kampfe zwischen Vater und Söhnen im Hause Berg, und der alte Herzog mußte sich bald nach Hilfe umsehen; er suchte und fand sie bei dem natürlichen Gegner aller niederrheinischen Fürstentümer, bei Köln! [173]) Damit war der Antagonismus zwischen Köln und Paderborn wieder geweckt und im Nu auf eine Höhe getrieben, wie er sie nie zuvor erreicht hatte! Wieder einmal erhob sich die Stadt Paderborn gegen ihren Landesherrn und wandte sich um Hilfe an ihren alten Beschützer, den Kölner Erzbischof, der ihr schon oft bei ähnlichen Gelegenheiten seinen Beistand geliehen hatte. Wilhelm hatte in jugendlichem Übereifer radikale Reformversuche bei Klöstern und Klerikern unternommen. Diese Neuerungsversuche brachten nicht nur die Kapitel und Mönche in helle Aufregung, sondern auch die Paderborner Bürgerschaft, die in Köln um Hilfe gegen ihren Bischof flehte. Wilhelm bekam bald die bitteren Folgen seiner übereilten Handlungsweise zu spüren: es gab Krieg! Im Jahre 1410 lag der Erzbischof neun Monate lang mit seinen Verbündeten gegen Paderborn im Felde; am 18. Dezember 1410 marschierten die Truppen in das Hochstift ein [174]), und zwar ins Delbrücker Land. Das ist jener flache Landstrich im Nordwesten des Stiftes, der im Norden von der Ems, im Osten vom Teutoburger Wald, im Süden von der Lippe, im Westen von der Grafschaft Rietberg eingeschlossen wird und das Dorf Delbrück nebst den Bauern-

172) Vgl. auch Schneiderwirth, S. 5.
173) Vgl. Stentrup, S. 21 ff.
174) Vgl. Gobelinus, S. 331.

schaften Süd- und Nordhagen, Westerloh, Westerholz, Ostenland und Havelhof umfaßt. Das ganze Gebiet ist von Gräben und Sümpfen durchzogen und war daher für militärische Operationen, besonders aber für einen raschen Vormarsch, ungeeignet. Wahrscheinlich waren den kölnischen Heerhaufen aber diese Geländeschwierigkeiten nicht bekannt, sonst wären sie vermutlich an günstigerer Stelle in das Paderborner Land einmarschiert; wollten sie aber auf dem kürzesten Wege zur bischöflichen Residenz nach Neuhaus gelangen — und das steht zu vermuten —, so ist ihr Grenzübertritt gerade in der Delbrücker Gegend erklärlich. Im Delbrücker Land aber trafen die Kölnischen auf das paderbornische Heer, an dessen Spitze der Bischof selbst stand. In nächtlichen Kämpfen errangen die bischöflichen Truppen den Sieg, denn die Gegner fanden sich in dem ihnen unbekannten und unwegsamen Gelände nicht zurecht. Der Rest des Krieges bestand in Raubzügen und Verwüstungen, in Handstreichen auf Grenzstädte und Plänkeleien. Er zog sich in die Länge, und Köln geriet in eine bedrängte Lage, während Paderborn verschuldete. Wilhelms Einkünfte waren nicht sehr bedeutend, das Bistum selbst hatte keine Reichtümer aufzuweisen, die eine so lange Kriegführung gestattet hätten. Am Ende des Krieges war Köln zwar militärisch geschlagen, aber Paderborn war am Ende seiner Kräfte. Man einigte sich auf einer einigermaßen erträglichen Grundlage, und Friedrich von Köln mußte ein ansehnliches Lösegeld zahlen.

Wilhelm aber dachte nicht daran, nun erst die erhitzten Gemüter seiner Untertanen, die sich immer noch gegen ihn auflehnten, zu beruhigen; er glaubte sein Glück auf dem einmal eingeschlagenen Wege weiter versuchen zu müssen. Am 16. Februar 1413 traten Bernhard Edelherr zur Lippe, das Paderborner Domkapitel, vor allem aber der größte Teil des Adels und der Städte einem Bunde zur gemeinsamen Abwehr ihres Bischofs bei [175]). Von diesem Zeitpunkt ab war die Regierung Wilhelms eigentlich aufgehoben. Wenn auch keine urkundlichen Nachrichten über eine Beteiligung des Erzbischofs an diesem Vorgehen der Landstände vorliegen, so ist doch anzunehmen, daß er seine Hand dabei mit im Spiele gehabt hat. Nach Stentrup [176]) wirft nämlich ein Satz des Aktenstücks ein eigentümliches Licht auf die Stellung Kölns. Der Graf zur Lippe erklärte nämlich, er bände sich mit dieser Abmachung nicht gegenüber dem Erzbischof Friedrich von Köln, dem Bischof Otto von Münster und dem Herzog Bernhard von Braunschweig. Desgleichen ließ der

175) Vgl. L. d. Kap. 18, S. 74 ff.
176) Stentrup, S. 22 ff.

Ritter Heinrich von Spiegel eine solche Erklärung für sich bezüglich des Erzbischofs in die Urkunde aufnehmen[177]). (Unde ek Henrik Speigel, ritter vorgescreven, sege ok des gelikes ut den erwerdigen in gode vadere unde heren, hern Frederike, ertzebisscop to Cölne egenant.) Auffällig bleibt, daß die übrigen Bundesgenossen sich mit dieser Sonderabmachung zufrieden gaben und sich hierdurch Köln gegenüber banden. Man wußte also wohl mindestens, daß ihrem Beginnen, das darauf hinauslief, den Paderborner Kirchenfürsten zu verdrängen, von kölnischer Seite aus keine Hindernisse in den Weg gelegt würden. Die Bemühungen des Herzogs Bernhard von Braunschweig um einen Vergleich zwischen dem Bischof und der Stadt Paderborn blieben ohne Erfolg[178]).

Mit dem Tode des Erzbischofs Friedrich von Köln am 4. April 1414 trat aber ein plötzlicher Umschwung der Lage ein. In Köln brach ein heftiger Kampf um die beiden Bewerber Dietrich von Mörs, einen Neffen des Verstorbenen, und um Wilhelm von Berg, den Paderborner Fürstbischof, aus. Der eine hatte den größten Teil des Domkapitels und der Städte, die Regalien von König Sigismund, seit dem 30. August auch die Ernennung durch Papst Johann XXIII. auf seiner Seite, vor allem aber hatte er fast alle Schlösser und Schätze seines verstorbenen Onkels im Besitz — der andere aber konnte sich auf den Beistand mächtiger Landesherren, des Junkers Gerhard von Kleve-Mark, des Ritters Dietrich von Endelsdorp und des Grafen Ruprecht von Virneburg[179]), und dazu noch auf die Bestätigung von seiten des anderen Papstes, Gregors XII., berufen.

Trotz mancherlei Begünstigungen gelang es Wilhelm nicht, im Erzstift festen Fuß zu fassen. Denn er hatte über seinem hochfliegenden Plane, Herr des kölnischen Landes zu werden, den Blick dafür verloren, wie schlimm es um sein eigenes Fürstentum bestellt war. Somit war sein Plan zum Scheitern verurteilt. Das Paderborner Domkapitel erklärte ihn wegen seines habgierigen Vorgehens für abgesetzt und übernahm selbst die Verwaltung des Landes.

In Köln aber setzte sich Dietrich von Mörs durch, der wieder eine engere Verbindung mit der Paderborner Landesregierung, diesmal also mit dem Domkapitel, anstrebte. Er bewies ihm seine Zuneigung und ersuchte es, Abgeordnete nach Koblenz zu schicken, um dort vor dem König Klage zu erheben

177) L. d. Kap. 18, S. 78 ff.
178) Vgl. Schneiderwirth, S. 45 ff.
179) Lacomblet: U. B. IV, Nr. 84.

gegen das unbotmäßige Verhalten des Bischofs Wilhelm [180]). Weitere Verhandlungen mit Paderborn führten am 22. September 1414 zu einem Vertragsabschluß [181]): Erzbischof Dietrich wurde auf die Dauer von zehn Jahren zum Vormund des Stiftes Paderborn bestellt! [182]) In einer Vertragsklausel wurde außerdem die Möglichkeit offengelassen, daß während dieser Zeit einer der Brüder des Erzbischofs, entweder Heinrich oder Walram, den Paderborner Bischofsthron besteigen konnte. — Noch am selben Tage gelobten die Städte Brakel und Warburg Dietrich die Treue; es folgten am 20. Januar 1415 Nieheim, am 27. Februar Salzkotten [183]); um sich gegen einen möglichen bewaffneten Widerstand Wilhelms zu sichern, schloß Dietrich am 13. Febraur 1413 [184]) ein Bündnis mit dem Grafen Conrad zu Rietberg, dem er anstelle des kürzlich verstorbenen Bernhard zur Lippe wahrscheinlich die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten des Hochstiftes übertrug [185]).

Zwar war mit der zehnjährigen Vormundschaftsregierung in Paderborn das Bistum noch nicht endgültig in kölnischen Besitz übergegangen, aber Köln war auf dem besten Wege, auch dieses letzte Ziel noch zu gewinnen. Am 13. April 1453 ernannte Papst Johann XXIII. [186]) den Erzbischof auf dessen eigenes und des Paderborner Domkapitels Betreiben hin zum Administrator des Hochstiftes. Dietrich zog am 22. Oktober 1453 feierlich in Paderborn ein, unterzeichnete eine zehn Punkte umfassende Wahlkapitulation [187]), nahm den Treueid der Bürgerschaft entgegen und wurde vom Domkapitel als Administrator feierlich anerkannt.

Damit stand Köln vor dem endgültigen Siege, um den es jahrhundertelang unter rücksichtsloser Einsetzung aller politischen Mittel gerungen hatte: die Paderborner Kirche war ihm nun in geistlichen Dingen unterstellt. —

Die Köln-Paderborner Beziehungen in dem Zeitabschnitt von 1414 bis 1444 sind bereits in der Abhandlung von Franz Stentrup: „Erzbischof Dietrich II. von Köln und sein Versuch der Inkorporation Paderborns“ (Münster 1904) behandelt worden. Auf dieses Werk möchte ich hiermit verwiesen haben.

180) L. d. Kap. 22, S. 87 ff.
181) Ebda. Kap. 20, S. 80 ff.
182)
183) Paderborner Urkunden Nr. 1510, 1512 (St. A. M.).
184) Ebda., Nr. 1511 (St. A. M.).
185) Schneiderwirth, S. 57.
186) Paderborner Urkunden Nr. 1498 (St. A. M.).
187) Ebda., Nr. 1516 (St. A. M.). — Schaten: Annal. Paderb. ad ann. 1425.

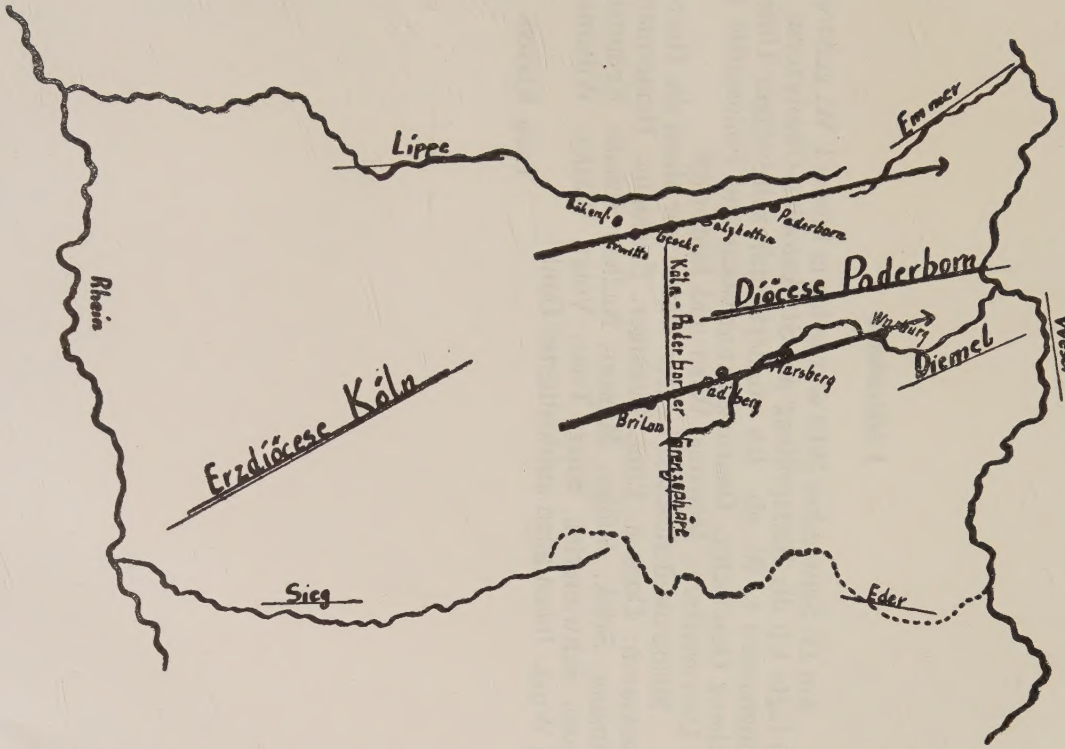
Lippe
Ems
Rhein
Diöcese Paderborn
Erzdiöcese Köln
Diemel
Weser
Sieg
Eder
Paderborn
Marsberg
Brilon

Lebenslauf.

Am 11. September 1910 wurde ich in Lünen i. W. geboren. 1930 legte ich die Reifeprüfung am St. Antonius-Oberlyzeum in Lüdinghausen i. W. ab. Ich studierte mit zeitweiliger Unterbrechung Geschichte, Deutsch, Französisch und Philosophie an den Universitäten: Münster, Wien und Innsbruck.

Meine akademischen Lehrer waren vor allem die Herren Professoren: Dopsch, Eitel, Enzinger, Erismann, Heinermann, Hoffmann, Srbik, Müller, Münzer, Nadler, Schulte Kemminghausen, Schwietering, Stier, Trier, Voigt, Wätjen, Willemsen und Wust. Ihnen allen aufrichtigster Dank!

Thea Klasen.